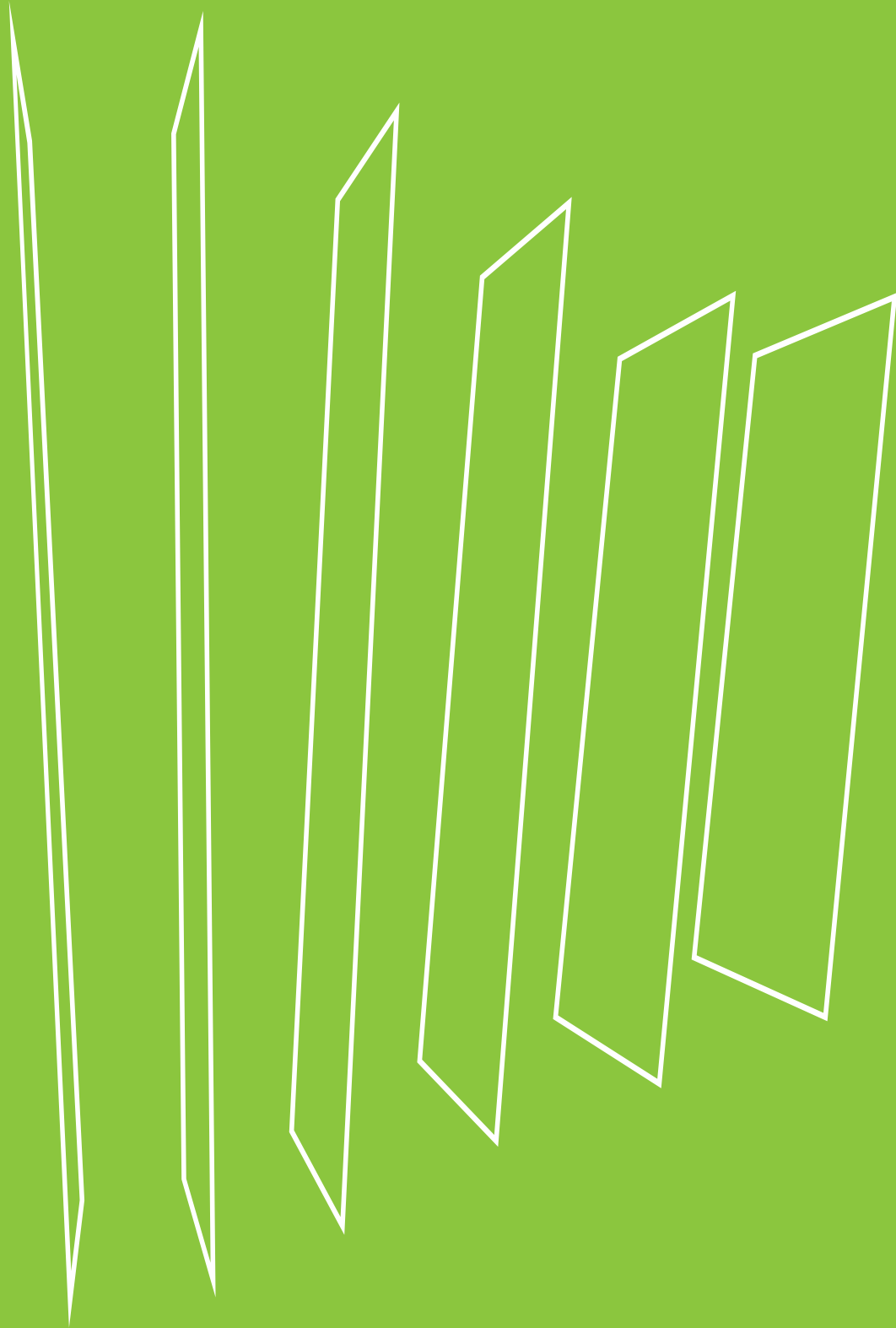


Curriculum für das Masterstudium
MUSIKVERMITTLUNG – MUSIK IM KONTEXT



WWW.BRUCKNERUNI.AC.AT



© Florian Voggeneder

Curriculum für das Masterstudium

Musikvermittlung – Musik im Kontext

Studienkennzahl: RA 066 709

Curriculum 2024

Der Studienkommission wurde in der Sitzung vom 16. September 2024 das Curriculum inklusive Regelungen zur Studien- und Prüfungsordnung zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig, vorbehaltlich kleinerer textlicher Änderungen, die danach im Umlaufbeschluss bestätigt wurden. In der Sitzung vom 2. Oktober 2024 wurde dem Senat das Anhörungsrecht gewährt, und es bestand auch hier die Möglichkeit zur Diskussion. Im Präsidium wurde am 16. Oktober 2024 das Curriculum einstimmig beschlossen.

Es tritt vorbehaltlich der Programmakkreditierung durch das Board der AQ Austria mit 1. Juli 2025 in Kraft.

Die Rechtsgrundlage des Studiums bilden das Privathochschulgesetz (PrivHG) und die Satzung der Anton Bruckner Privatuniversität in der jeweils geltenden Fassung.

Akademischer Grad: Master of Arts (MA)

Abkürzung: MV

Ausrichtung: künstlerisch-wissenschaftlich

Studiendauer: 4 Semester

Studienumfang: 120 ECTS

Unterrichtssprache: Deutsch

Abhaltungsart: berufsbegleitend

Anzahl der Studienplätze: 4-16 pro Jahrgang

INHALT

§1 QUALIFIKATIONSPROFIL	6
§2 STUDIENINHALT	8
(1) Gliederung des Studiums	8
(2) Pflichtmodule	9
(3) Schwerpunktmodule.....	9
(4) Wahlmodule	9
(5) Modul Praktika & Hospitationen Musikvermittlung	10
(6) Lehr- und Lernmethoden	10
(7) Erwartete Lernergebnisse	11
(8) Mögliche Berufsfelder/Betätigungsfelder	15
(9) Nachhaltigkeit, Diversität, Equity und Inklusion	15
§3 STUDIENVERLAUF	16
(1) Zulassung	16
(2) Nachteilsausgleich und Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode	18
(3) Lehrveranstaltungen	18
(4) ECTS-Punkte (ECTS) und Semesterwochenstunden (SWS)	18
(5) Lehrveranstaltungsanmeldung	19
(6) Gruppengrößen	19
(7) Fixplatzvergabe für Lehrveranstaltungen	19
(8) Voraussetzungsketten	19
(9) Projektarbeit	20
(10) Mobilität – Auslandsaufenthalte	20
§4 MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER STUDIERBARKEIT	22
(1) Blocklehrveranstaltungen in Präsenz	22
(2) Lehre mit Mitteln digitaler Medien/Kommunikation	22
(3) Anerkennung von Prüfungsleistungen und Anrechnung facheinschlägiger Berufstätigkeit	23
(4) Dispensprüfungen	23
§5 STUDIENABSCHLUSS	24
(1) Allgemeine Informationen zur Masterarbeit (inkl. kommissionelle Masterprüfung)	24
(2) Portfolioprüfung	25
(3) Verleihung des akademischen Grades und Abschlussdokumente	25
(4) Akademischer Grad	25

§6 PRÜFUNGSORDNUNG	26
(1) Feststellung des Studienerfolgs, Arten von Prüfungen	26
(2) Beurteilung des Studienerfolgs	28
§7 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	29
(1) Lehrveranstaltungssprache	29
(2) Lehrveranstaltungstypen	29
§8 INKRAFTTRETEN UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN	29
§9 ANHANG	31
(1) Modulübersicht	33
(2) Modulbeschreibungen	34
(3) Fächertabelle – Lehrveranstaltungsübersicht	48
(4) Lehrveranstaltungsbeschreibungen	52
(5) Gebundene Wahlfächer (ABPU)	85
(6) Lehrveranstaltungstypen	86
(7) Aufnahmeprüfung	88
(8) Leitfaden Portfolioprüfung – Durchführungsbestimmungen	90
(9) Masterarbeiten Musikvermittlung – Durchführungsbestimmungen	92
(10) Vorlage zur Bescheinigung des (unbezahlten) Praktikums/Volontariat	94
(11) Vorlage zur Bestätigung von Hospitationen	96
(12) Übergangsbestimmungen Universitätslehrgang	98

§1 QUALIFIKATIONSPROFIL

Das künstlerisch-wissenschaftliche Masterstudium **Musikvermittlung – Musik im Kontext** (Music Mediation – Music in Context) qualifiziert dazu, Berufe im Fachgebiet Musikvermittlung vollverantwortlich zu übernehmen sowie künstlerisch und wissenschaftlich fundiert Musikvermittlungsprojekte zu entwickeln, zu leiten, durchzuführen, zu analysieren, zu evaluieren. Die Fähigkeit, das eigene künstlerische und wissenschaftliche Handeln sowie die Verbindung von beidem zu reflektieren, wird (weiter-)entwickelt. Musikvermittlung wird demnach (1) als wissenschaftliches Fach, (2) als künstlerische Praxis sowie (3) als Berufsfeld verstanden. Das Masterstudium befasst sich mit Musikvermittlung als Schnittstellendisziplin und greift aktuelle gesellschaftliche Themen wie Diversität, Transkulturalität, Digitalität und Nachhaltigkeit auf (vgl. SDGs). Überfachliche Kompetenzen innerhalb von Kommunikation, Kollaboration, Kreativität und transdisziplinäres Agieren sowie innovatives, kritisches Denken und Problemlösen werden dabei konsequent (weiter-)entwickelt. Die Verbindung künstlerischer und wissenschaftlicher Auseinandersetzung mit musikalischen und soziokulturellen Praktiken im Kontext einer sich wandelnden Gesellschaft zielt auf eine Haltung und ein Handeln der Studierenden als Reflective Practitioner ab, die ihre eigene Praxis und Positionalität im Kontext von Machtverhältnissen kritisch reflektieren, ästhetische und strukturelle Transformationsprozesse initiieren und durchführen und fähig sind, diese Kompetenzen auch in leitenden Positionen anzuwenden. Musikvermittler*innen verstehen sich als lebenslang lernende Menschen und handeln mit grundsätzlicher Offenheit und Flexibilität.

Das Masterstudium richtet sich an Studierende mit abgeschlossenem künstlerischen, geistes-, kulturwissenschaftlichen oder künstlerisch-pädagogischen bzw. pädagogischen Bachelorstudium. Es ist so konzipiert, dass es berufsbegleitend studiert werden kann. Der Unterricht findet überwiegend in Blockunterricht sowie in begrenztem Umfang online statt. Der Masterstudiengang beinhaltet Pflichtmodule, Schwerpunktmodule, Wahlmodule, Hospitationen und Praktika sowie Abschlussprüfungen. In der Lehre erfolgt eine enge Verschränkung von künstlerischen und wissenschaftlichen Inhalten sowie zwischen Praxis und Reflexion. In der Zusammenarbeit von Studierenden, Lehrenden und (Gast-)Dozierenden aus unterschiedlichsten Kontexten verstehen sich alle Beteiligten als Co-Agierende und Co-Kreierende, die (neue) Erkenntnisse und Erfahrungen gewinnen, (mit-)teilen und weiterentwickeln. In einer solchen Lehr- und Lernkultur wird in interaktiven, partizipativen und intermedialen (Lern-)Settings mit verschiedenen Kommunikationsformen sowie inter- und transdisziplinären Musikformaten gearbeitet. Die Vielfalt an Lehrenden, Gastdozierenden, Kooperationspartner*innen unterstützt die Studierenden in Aufbau und nachhaltiger Entwicklung von beruflichen Netzwerken.

Kooperationen mit unterschiedlichen Praxispartner*innen gewähren eine enge Verbindung von universitärer Lehre und künstlerischer, musikvermittelnder Praxis, von Kunst und Forschung. Sie ermöglichen den Studierenden vielfältige Erfahrungen, die sie in ihrem individuellen Portfolio theoretisch fundiert reflektieren und dokumentieren. Durch die große Bandbreite an Hospitations- und Praktikumsmöglichkeiten sowie nationalen und internationalen Kooperationen entstehen nicht nur für die zukünftige Berufstätigkeit wichtige Netzwerke, sondern im Sinne der gesellschaftlichen Orientierung von Musikvermittlung auch Projekte im Bereich der Third Mission.

Musikvermittlung erfasst Musiken in ihren gesellschaftlichen Kontexten. Sie stiftet, vertieft und erweitert Beziehungen zwischen Musiken und Menschen auf vielfältige Weise. Verstanden als Haltung kann Musikvermittlung unter anderem Begegnungsräume eröffnen, zwischen unterschiedlichen Musikkulturen und Musikalitäten vermitteln und auf diese Weise zur gesellschaftlichen Teilhabe, zum nachbarschaftlichen Dialog und zu einer vielstimmigen Lokalkultur beitragen. Als Schnittstellendisziplin verbindet sich Musikvermittlung in gemeinsamen Handlungsfeldern mit Musikpädagogik, Kulturmanagement, den musischen und szenischen Künsten, Kulturwissenschaften, Musikwissenschaften, Musikpsychologie, Musiksoziologie sowie Journalismus. Musikvermittlung eröffnet vielfältige berufliche Möglichkeiten, bildet einen festen und sich entwickelnden Bestandteil des Kulturbetriebs im 21. Jahrhundert und ist somit ein weites, zukunftsgerichtetes Berufsfeld. Aufgrund ihrer gesellschaftlichen Verankerung ist Musikvermittlung mit hoher sozialer und kulturpolitischer Relevanz verbunden.

Als freischaffende oder an einer Institution wirkende Musikvermittler*innen verfügen die Absolvent*innen über herausragende Kompetenzen in künstlerischer und wissenschaftlicher Hinsicht, in (Selbst-) Management, Teamfähigkeit, Reflexivität und Flexibilität und sie sind in der Lage, Leitungsaufgaben und Führungspositionen zu übernehmen. Die Absolvent*innen des MA **Musikvermittlung – Musik im Kontext** zeichnet ihre reflektierte und innovative Arbeitsweise aus, und sie sind beispielsweise in folgenden Berufsfeldern tätig und mit strategischen wie operativen Aufgaben betraut: Musik-, Kunst- und Kulturvermittlung, Community Building, Community Music und Community Arts, Bildungs-, Musik-, Kunst- und Kultur- sowie Sozialinstitutionen und in der freiberuflichen Musik-, Performance-, Theater- und Tanzszene.

§2 STUDIENINHALT

(1) Gliederung des Studiums

MODULÜBERSICHT		ECTS	
Pflichtmodule		64	
MV M1	Theoretische Grundlagen		10
MV M2	Musikvermittlung und Gesellschaft		6
MV M3	Künstlerische Werkstatt & Praxis		15
MV M4	Projektarbeit		17
MV M5	Wissenschaft & Forschung I		10
MV M6	Wissenschaft & Forschung II		6
Schwerpunktmodule MV M7 + M8		16	
MV M7	Schwerpunkt 1*		8
MV M8	Schwerpunkt 2*		8
	*Auswahl aus folgenden Schwerpunktmodulen:		8
	• Digitalität – Ars Electronica Festival		8
	• Digitalität – Ars Electronica Center/Praxisprojekt		8
	• Community Music & Partizipation – Grundlagen		8
	• Community Music & Partizipation – Praxisfeld		8
	• Performen & Kuratieren – Grundlagen		8
	• Performen & Kuratieren – Praxisfeld		8
	• Medien & Kommunikation		8
	• Elementares Musizieren		8
Wahlmodule MV M9 + M10		12	
MV M9	Gebundene Wahlfächer		4
MV M10	Freie Wahlfächer		8
Modul Praktika & Hospitationen MV M11		7	
MV M11	Praktika & Hospitationen		7
Modul Abschlussprüfungen MV M12		21	
MV M12	Masterarbeit (inkl. Masterprüfung)		15
	Portfolioprüfung		6
GESAMT		120	

(2) Pflichtmodule

Der Pflichtfachbereich umfasst die Module Theoretische Grundlagen, Musikvermittlung und Gesellschaft, Künstlerische Werkstatt & Praxis, Projektarbeit, Wissenschaft und Forschung 1 und 2.

(3) Schwerpunktmodule

Innerhalb des Masterstudiums sind zwei Schwerpunktmodule im Umfang von je 8 ECTS zu belegen. Auf eigenen Wunsch und nach Maßgabe freier Plätze besteht die Möglichkeit, einen dritten Schwerpunkt zu belegen und als Wahlfächer anerkennen zu lassen.

Die Schwerpunktmodule umfassen folgende Themenbereiche: Digitalität, Community Music & Partizipation, Performen & Kuratieren, Medien & Kommunikation sowie Elementares Musizieren. Dementsprechend gibt es folgende Schwerpunktmodule:

- Digitalität – Ars Electronica Festival
- Digitalität – Ars Electronica Center/Praxisprojekt
- Community Music & Partizipation – Grundlagen
- Community Music & Partizipation – Praxisfeld
- Performen & Kuratieren – Grundlagen
- Performen & Kuratieren – Praxisfeld
- Medien & Kommunikation
- Elementares Musizieren

Die Praxisfeld-Schwerpunkte können unabhängig von den gleichnamigen Grundlagen-Schwerpunkten belegt werden. Davon ausgenommen ist der Schwerpunkt Ars Electronica Center/Praxisprojekt. Dieser Schwerpunkt setzt die Teilnahme am Schwerpunkt Ars Electronica Festival voraus.

(4) Wahlmodule

- a) Im Masterstudium sind gebundene Wahlfächer im Umfang von 4 ECTS-Punkten zu belegen. Diese sind aus einer vorgegebenen Liste der gebundenen Wahlfächer auszuwählen. Ein breites Angebot an universitätsinternen Lehrveranstaltungen, die der Vielfalt des Berufsbilds und den Interessen der Studierenden entsprechen, steht den Studierenden zur Auswahl
- b) Freie Wahlfächer sind im Ausmaß von 8 ECTS-Punkten zu belegen. Im Rahmen der freien Wahlfächer können Lehrveranstaltungen an der ABPU, an kooperierenden Universitäten sowie an anderen in- und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen belegt und als Wahlfächer für das Masterstudium anerkannt werden. Die freien Wahlfächer werden von den Studierenden eigenverantwortlich zusammengestellt.

- c) Lehrveranstaltungen, die an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung absolviert wurden, aber nicht in Curricula der ABPU vorgesehen sind, werden im Umfang der von der Hochschule ausgewiesenen ECTS-Punkteanzahl anerkannt. Anerkennungen und Anrechnungen werden gemäß der Satzung der ABPU durchgeführt.

(5) Modul Praktika & Hospitationen

- a) Im Verlauf des Studiums absolvieren die Studierenden Praktika und Hospitationen im Gesamtausmaß von 7 ECTS-Punkten.
- b) Praktika beinhalten aktive Teilnahme und Mitarbeit und sind im Gesamtumfang von mind. 3 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die Praktikumsmöglichkeiten werden seitens der ABPU innerhalb von Kooperationen mit lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Kulturinstitutionen angeboten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, selbst organisierte Praktika nach Absprache mit der dafür zuständigen Person zu absolvieren.
- c) Hospitationen zeichnen sich durch passive Teilnahme und Beobachtung aus. Die Studierenden hospitieren innerhalb des Masterstudiums im Gesamtumfang von mind. 2 ECTS-Punkten an in- und ausländischen Kulturinstitutionen und Akteur*innen der freien Szene. Die Hospitationen werden von den Studierenden selbst organisiert. Es ist empfohlen, an mehr als einer Institution zu hospitieren.
- d) Das Absolvieren von Praktika und Hospitationen ist in der lehrveranstaltungsfreien Zeit möglich.
- e) Die Studierenden holen von den jeweiligen Hospitations- bzw. Praktikumsstellen die Bestätigung über das Absolvieren der Praktika bzw. Hospitationen ein (siehe Anhang [10] und [11]).
- f) Studierende sind durch den ÖH-Beitrag bei Praktika und Hospitationen unfall- und haftpflichtversichert.

(6) Lehr- und Lernmethoden

Die Lehrveranstaltungen umfassen Vorlesungen, Mischformen wie Vorlesungen mit Übung, Übungen sowie Seminare, die in Präsenz, in ausgewählten Fällen auch hybrid und online mit interaktiven digitalen Tools im virtuellen Raum abgehalten werden. Innerhalb von einigen Lehrveranstaltungen geben Gastreferent*innen aktuelle Impulse.

Eigenverantwortlich durchzuführende Projekte sind ebenso Teil des Studiums wie Hospitationen und Praktika. Die Teilnahme an Konferenzen und Fachtagungen ist ein integraler Bestandteil des Studiums. Kontinuierliche Übungen fördern die Entwicklung von Fähigkeiten wie beispielsweise Auftrittskompetenz, Öffentlichkeitsarbeit und die Erschließung von Musik.

Die Lehre ist praxis-, anwendungs- und handlungsorientiert, erfolgt in dem Inhalt angepassten Settings wie z.B. Vortragseinheiten, anwendungsorientierte Übungen, Gruppendiskussion, Team-, Partner- oder Einzelarbeit und ermöglicht Reflexion und Feedback. Fallbeispiele, Planspiele etc. unterstützen selbstreguliertes Lernen; unterschiedliche Medien sind gleichermaßen Inhalt wie Methode. Studienleistungen werden mit Präsentationen, Projektunterlagen, schriftlichen Arbeiten, Journalen, Reflexionen, Portfolios etc. dokumentiert.

Die Studieninhalte orientieren sich in Zusammenarbeit mit lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Kooperationspartner*innen an aktuellen kultur- und gesellschaftspolitischen Themen und binden auch die jeweiligen Vorkenntnisse der Studierenden ein. Dabei wird stets an überfachlichen Kompetenzen wie beispielsweise Kommunikation und Kollaboration, Kreativität und Innovation sowie kritischem Denken und Lösungsorientierung gearbeitet. Die Lehrenden und Studierenden berücksichtigen in ihrer Arbeit die inneren, äußeren und organisationalen Dimensionen von Diversität. Die Lehrenden beabsichtigen, die Studierenden in wachsender Eigenverantwortung zu stärken und sie zu Reflective Practitioners auszubilden. Kooperationen bestehen mit Partnerinstitutionen, die ein breites Spektrum an Einsatzmöglichkeiten für künftige Musikvermittler*innen abdecken.

(7) Erwartete Lernergebnisse

Absolvent*innen des Masterstudiums Musikvermittlung – Musik im Kontext

Künstlerische Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen

- sind in der Lage, fachspezifische Inhalte und Erkenntnisse so zu erschließen, zu kommunizieren und zu dokumentieren bzw. künstlerisch zum Ausdruck zu bringen, wie dies dem Fach entspricht.
- verfügen über reflektierte Kenntnisse der Schnittstellendisziplinen zur Musikvermittlung, können Unterschiede bzw. Gemeinsamkeiten erkennen und auch neuartige Zusammenhänge und Querverbindungen herstellen.
- haben die Fähigkeit, unter Anwendung verschiedener aktueller Methoden künstlerisch und gesellschaftlich relevante Konzepte zu formulieren und auf höchstem Niveau zu realisieren.
- verstehen es, sich an unterschiedlichste Musiken in vielfältiger Weise kritisch und reflektiv anzunähern, diese zu kontextualisieren und analysieren und in konkreten Musikvermittlungssituationen einzusetzen.
- können unterschiedliche Musikvermittlungsmethoden und -formate flexibel und situationsgerecht anwenden und kritisch (auch anhand von Fachtheorie) reflektieren, analysieren und evaluieren.
- sind in der Lage, unterschiedliche Vermittlungssituationen spezifisch und gekonnt zu gestalten und dabei dramaturgische Aspekte auf höchstem Niveau umzusetzen.

- können ein vielfältiges Methodenrepertoire im Kontext Musikvermittlung reflektiert anwenden.
- können fachspezifische Verfahren und Methoden situationsgerecht anwenden und auch in andere, fachübergreifende Kontexte übertragen.
- sind in der Lage, in unterschiedlichsten Situationen auf kreative Weise Musikbeziehungen zu stiften, vertiefen und erweitern.
- sind in der Lage, Menschen in ihrer Vielfalt innerhalb unterschiedlichster, auch komplexer und innovativer Musikvermittlungssettings wahrzunehmen und situationsgerecht mit diesen zu interagieren.
- können sich in unterschiedlichen Musikvermittlungskontexten sprachlich und künstlerisch situationsgerecht ausdrücken und präsentieren.
- haben die Fähigkeit, auch in ungewohnten Auftritt- und Vermittlungssituationen Körper und Stimme situationsangemessen einzusetzen und überzeugend zu agieren.
- können auch in neuartigen Situationen verschiedene Kommunikations- und soziale Kompetenzen sicher anwenden.
- sind in der Lage, Techniken der Moderation sowie der Interaktion und Partizipation situationsgerecht einzusetzen.
- verfügen über digitale Kompetenzen, die sie dazu befähigen, digitale Tools situationsangemessen einzusetzen.
- sind in der Lage, co-kreativ, kollaborativ, inter- und transdisziplinär sowie transkulturell zu arbeiten.
- sind in der Lage, sich kompetent mit (post-)digitalen Praktiken, Medien und Technologien kritisch reflektiert auseinanderzusetzen und diese spezifisch einzusetzen.

Wissenschaftliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen

- können sich eigenständig und mit hoher sprachlicher Kompetenz mit ausgewählten Themenfeldern der Musikvermittlung auseinandersetzen.
- können erworbenes Überblickswissen an der Schnittstelle verschiedener Fachbereiche kontextualisieren und reflektieren.
- erkennen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Theorien und Methoden im Bereich der Musikvermittlung und in ausgewählten anderen Disziplinen und können kritisch reflektiert Querverbindungen herstellen.

- können eigene künstlerische, wissenschaftliche und organisatorische Handlungen und Beiträge kritisch reflektieren, analysieren und evaluieren. Sind in der Lage, musikvermittelnde Prozesse als künstlerische Prozesse methodisch forschend zu nutzen.
- können spezialisierte wissenschaftliche Theorien, Inhalte und Anwendungsbereiche auf hohem Niveau reflektieren, modifizieren und in der Musikvermittlungspraxis kreativ anwenden.
- sind kompetent darin, historische, gesellschaftspolitische und kulturwissenschaftliche Gegebenheiten als wesentliche Einflussfaktoren im Kontext Musikvermittlung zu analysieren.
- können Anforderungen wissenschaftlichen Arbeitens in Bezug auf den Einsatz und Ertrag von Forschungsmethoden kritisch einschätzen und beurteilen.
- sind imstande, fachwissenschaftliche Frage- und Problemstellungen eigenständig sowie im Austausch mit anderen zu erkennen und umfassend zu bearbeiten.
- kennen einige im Fach vorherrschende quantitative und qualitative Forschungsmethoden und können diese für die Beantwortung von Forschungsfragen reflektiert anwenden.
- sind in der Lage, Forschungs- und Schreibprozesse zu planen und durchzuführen.
- sind in der Lage, wissenschaftliche Texte zu konzipieren und schreiben sowie Quellen und deren wissenschaftliche Qualität einzuschätzen.
- verstehen Methodenkritik als kontinuierlichen Prozess und können methodische Vorgehensweisen auf hohem Niveau reflektieren und begründen.

Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im Management

- können neue Projekte eigenständig und im Team entwickeln, planen, leiten, umsetzen und evaluieren und sind in der Lage, alle erforderlichen Maßnahmen zur erfolgreichen Projektleitung und -durchführung zu treffen.
- sind in der Lage, das für Projektarbeiten nötige fachliche, künstlerische, pädagogische, dramaturgische und kommunikative Wissen situationsgerecht anzuwenden (Handwerkskoffer als Querschnittskompetenz).
- sind in der Lage, Möglichkeiten, Herausforderungen und Chancen bei Kooperationen mit Institutionen aus dem Kultur- und Bildungsbereich zu erkennen und lösungsorientiert damit umzugehen.

Lifelong Learning

- sind in der Lage, sich im Sinne des lebenslangen Lernens kontinuierlich mit neuen fachlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen auseinanderzusetzen.
- können erworbene Fertigkeiten und Fähigkeiten methodenkritisch anwenden und ihr eigenes Lernpotential analysieren, um sich gegebenenfalls in diesen Bereichen weiterzubilden.

Artistic Citizenship

- sind sich im Sinne einer kritisch reflektierten Artistic Citizenship ihrer gesellschaftlichen Verantwortung als Musikvermittler*innen in Bezug auf Nachhaltigkeit, Diversität, Equity und Inklusion und hinsichtlich Dimensionen sozialer Ungleichheit bewusst.
- sind in der Lage, normative Kulturbegriffe in ihrem unmittelbaren Umfeld und in der Gesellschaft kritisch zu reflektieren und ein breitgefächertes Kulturverständnis als Ausdruck einer vielfältigen Gesellschaft zu verstehen.
- können die im Studium erworbenen Kompetenzen in den Bereichen Nachhaltigkeit, Diversität, Equity und Inklusion, insbesondere auch hinsichtlich Gender in ihrem künstlerischen, wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Handeln auf hohem Niveau anwenden. Dadurch können sie unterschiedliche Perspektiven einnehmen.
- sind in der Lage, voraussetzungslos in (partizipative) künstlerische Prozesse mit Menschen unterschiedlicher kultureller und sozialer Hintergründe einzutreten und auch unvorhersehbare Situationen mit hoher emotionaler



© Florian Voggeneder

(8) Mögliche Berufsfelder/Betätigungsfelder

Das Curriculum ist darauf ausgerichtet, Studierende auf bestehende und sich entwickelnde Berufsfelder vorzubereiten. Die Kompetenzentwicklung zielt auf Reflexions- und Kritikfähigkeit, Eigenständigkeit, Vernetzung und Kooperation, kollaboratives sowie transdisziplinäres Arbeiten. Die Studierenden lernen, ihr eigenes Kompetenz- und Berufsprofil weiterzuentwickeln, um in einer volatilen Arbeitswelt die jeweiligen Herausforderungen anzunehmen, agil vorzugehen und sich im lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Markt erfolgreich zu positionieren. Sie sind in der Lage, das eigene Berufsfeld weiterzuentwickeln.

Absolvent*innen des Masterstudiums sind beispielsweise in folgenden Berufsfeldern und Institutionen tätig:

- Musik-, Kunst- und Kulturvermittlung
- Community Music / Community Arts
- an Bildungs-, Musik-, Kultur-, Kunst- und Sozialinstitutionen
- freiberufliche Musik-, Performance-, Theater- und Tanzszene
- Forschung und Wissenschaft

Musikvermittler*innen konzipieren und realisieren gemeinsam mit verschiedenen Partner*innen und Institutionen musikalische und interdisziplinäre Vorhaben und gehen dabei co-kreativ und diskriminierungssensibel von den jeweiligen kulturellen Praktiken, Ressourcen und Bedürfnissen aus. Sie schaffen musikfundierte Begegnungen und Beziehungen zwischen vielfältigen Akteur*innen (sowie ggf. Institutionen), verstehen sich dabei selbst als lernende Personen, kommunizieren überzeugend und sind fähig, Verantwortung und Leitungsfunktionen zu übernehmen.

(9) Nachhaltigkeit, Diversität, Equity und Inklusion

Das Masterstudium **Musikvermittlung – Musik im Kontext** orientiert sich an den Sustainable Development Goals (SDGs). In ausgewählten Lehrveranstaltungen finden einzelne SDGs besondere Berücksichtigung. Aktuelle Entwicklungen insbesondere hinsichtlich Diversität, Equity und Inklusion gilt es, innerhalb von Lehre und Forschung zu berücksichtigen. Die in Strategiepapieren im Bereich Diversität, Equity und Inklusion vorgesehenen Maßnahmen hinsichtlich Lehre und Forschung werden im Masterstudium **Musikvermittlung – Musik im Kontext** berücksichtigt. So bekennt sich die ABPU beispielsweise in ihrem Gender Equality Plan (GEP) zur Gleichstellung der Geschlechter und setzt Maßnahmen, die darauf abzielen, geschlechtsspezifische Ungleichgewichte und Ungleichheiten zu verringern. Dabei nimmt die Integration der Gender-Dimension in Forschung und Lehre eine zentrale Rolle ein.

Es ist darauf zu achten, dass Prüfungen fair, respektvoll und so transparent wie möglich durchgeführt werden. Studierende haben das Recht auf abweichende Prüfungsmethoden, siehe §3 (2).

§3 STUDIENVERLAUF

(1) Zulassung

a) Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium setzt den Abschluss eines facheinschlägigen Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung mit mindestens demselben hochschulischen Bildungsniveau voraus.

Unter „facheinschlägig“ verstehen sich jedenfalls alle künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Bachelor- und Masterstudien der ABPU. Unter „fachlich in Frage kommend“ zählen in jedem Fall künstlerische, künstlerisch-wissenschaftliche und kulturwissenschaftliche Bachelor-, Master oder Diplomstudien sowie geisteswissenschaftliche Studien mit Schwerpunkt Musik oder Darstellende Künste. Außerdem können Absolvent*innen von Bachelorstudien im Bereich Digitalität/IT und (Sozial-)Pädagogik nach positiver Prüfung durch den*die Vorsitzende*n der Studienkommission zum Masterstudium zugelassen werden. Ist die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben und fehlen lediglich einzelne Aspekte auf die vollständige Gleichwertigkeit, kann der*die Vorsitzende der Studienkommission die Zulassung zum Master-Studium mit der Auflage verbinden, einzelne über den Studienplan des Master-Studiums hinausgehende Lehrveranstaltungen zu absolvieren. Diese zusätzlich vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen werden zu Beginn des Master-Studiums festgelegt. Ihr Ausmaß darf maximal 10 ECTS-Punkte umfassen. Die Privatuniversität kann der oder dem Studierenden eine Frist für den positiven Abschluss dieser Lehrveranstaltungen setzen. Wird keine Frist gesetzt, so sind diese Lehrveranstaltungen spätestens bis zum Abschluss des Studiums zu absolvieren.

b) Allgemeine Universitätsreife

Die allgemeine Universitätsreife ist Zulassungsvoraussetzung oder kann durch den Nachweis des abgeschlossenen Bachelorstudium ersetzt werden.

c) Aufnahmeprüfung (es gelten die Regelungen der Aufnahmeprüfungsordnung)

Voraussetzung für die Aufnahme an die ABPU ist die positive Ablegung einer kommissionellen Aufnahmeprüfung. Die Kommission setzt sich aus mindestens drei Personen zusammen, darunter der*die Studiendekan*in, der*die Institutsdirektor*in sowie Vertreter*innen des Studiengangs. Den Vorsitz führt der*die zuständige Studiendekan*in.

Die Aufnahmeprüfung ist von Bewerber*innen positiv zu absolvieren. Die Kommission prüft die eingereichten Unterlagen und trifft eine Vorauswahl.

- Beurteilung der Bewerbungsunterlagen
- Aufnahmegespräch auf Basis der eingereichten Unterlagen
- Bearbeitung von Gestaltungsaufgaben

Sind alle Teile der Aufnahmeprüfung positiv absolviert, gilt die Aufnahmeprüfung als bestanden.

Aufnahmeprüfungskriterien:

Bewerber*innen müssen innerhalb der Aufnahmeprüfung Kompetenzen nachweisen, die ihnen aller Voraussicht nach ein erfolgreiches Studium ermöglichen. Dabei sind besonders die künstlerisch-vermittelnde Eignung sowie das wissenschaftliche Potenzial zu berücksichtigen.

Etwaige weitere Details zu den Durchführungsbestimmungen für die Aufnahmeprüfungen werden von der Studienkommission festgelegt (siehe Anhang [7]).

d) Nachweis der Sprachkenntnisse

Für Studienbewerber*innen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, gilt: Voraussetzung für die Zulassung ist die Beherrschung der deutschen Sprache mit nachgewiesenem Niveau B2 (des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen – GER). Ein Sprachzertifikat eines internationalen Prüfungszentrums ist zum Zeitpunkt des Studienantritts vorzuweisen. Auch die Vorlage eines Reifeprüfungszeugnisses in deutscher Sprache oder eines abgeschlossenen deutschsprachigen Studiums ist als Nachweis zulässig. Darüber hinaus gelten etwaige vom zuständigen Gremium festgelegte Anforderungen an Sprachkenntnisse und entsprechende Nachweise bei der Anmeldung zur Aufnahmeprüfung.

e) Aufnahmekapazitäten

Pro Studienjahr können 4 bis maximal 16 Studierende aufgenommen werden. Dabei ist die insgesamt Auslastung über zwei Jahrgänge hinweg hinsichtlich Kleingruppen- und Individualbetreuung zu berücksichtigen. Analog zu den anderen Studiengängen genehmigt die Aufnahmeprüfungskonferenz die Anzahl der zu vergebenden Studienplätze vor der jeweiligen Aufnahmeprüfung, wodurch ein gutes Betreuungsverhältnis gesichert ist.

(2) Nachteilsausgleich und Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode

Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005 i.d.j.g.F., haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, sofern

- a) die Behinderung ihr oder ihm die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht und
- b) der Inhalt sowie die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

Im Zuge des Nachteilsausgleichs ist die zuständige Studiendekanin*der zuständige Studiendekan befugt, im Einvernehmen mit der*dem Prüfungsvorsitzenden eine Modifikation der Prüfung (z.B. zusätzliche Zeit, die Verfügbarkeit von Prüfungsunterlagen in größerer Schrifttype, eine Betreuungsperson zur Überwindung physischer Beeinträchtigungen, usw.) anzuordnen. Die Prüfungsmodifikation ist zu dokumentieren.

Auch für Studienbewerber*innen mit einer Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005 i.d.j.g.F., sind die Anforderungen der Aufnahmeprüfung durch Entscheidung der zuständigen Studiendekanin*des zuständigen Studiendekans im Einzelfall zu modifizieren, wobei die Feststellung der Eignung für das gewählte Studium möglich sein muss. Die Prüfungsmodifikation ist zu dokumentieren.

Die Rektorin*Der Rektor kann für Personen mit einer Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005 i.d.j.g.F. die Erstellung eines Studienplans anordnen, der die Bewältigung des Studienalltags klärt und absehbar abweichende Prüfungsmethoden vorab anzeigt.

Ex officio unterstützt die oder der Behindertenbeauftragte alle Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005 i.d.j.g.F.

(3) Lehrveranstaltungen

Siehe Fächertabelle im Anhang (3)

(4) ECTS-Punkte (ECTS) und Semesterwochenstunden (SWS)

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Diese bilden den relativen Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums ab. Das gesamte Arbeitspensum eines Jahres beträgt 1500 Stunden, dies entspricht 60 ECTS-Punkten (1 ECTS-Punkt = 25 Echtstunden). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden. Eine Semesterwochenstunde (SWS) entspricht je nach Lehrveranstaltungstyp 45 oder 50 Minuten pro Unterrichtswoche des Semesters. Dies ist in der Satzung der ABPU geregelt.

(5) Lehrveranstaltungsanmeldung

Die Lehrveranstaltungsanmeldung erfolgt im Campusmanagementsystem der ABPU durch die Studierenden innerhalb des Zeitraums der Lehrveranstaltungsanmeldung.

(6) Gruppengrößen

Die Lehrveranstaltung „Auftrittskompetenz – Dramaturgie – Präsentation 01-04“ wird grundsätzlich von zwei Lehrenden zeitlich parallel unterrichtet, sodass im Rahmen der Lehrveranstaltung sowohl Kleingruppenarbeit als auch Individualcoaching möglich ist.

Die Studienkommission legt die Teilungsziffer für Lehrveranstaltungen im Masterstudium **Musikvermittlung – Musik im Kontext** fest.

(7) Fixplatzvergabe für Lehrveranstaltungen

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen erfolgt durch die Studierenden im Campusmanagementsystem der ABPU. Melden sich mehr Studierende zu einer Lehrveranstaltung an als verfügbare Plätze vorhanden sind, sind parallele Lehrveranstaltungen vorzusehen, im Bedarfsfall auch in der vorlesungsfreien Zeit. Können parallele Lehrveranstaltungen (Gruppen) nicht im ausreichenden Maß angeboten werden, sind Studierende nach folgender Prioritätsordnung in die Lehrveranstaltung aufzunehmen:

- a) Lehrveranstaltung ist als Pflichtfach im Curriculum zu absolvieren
- b) Semesterstufe: in höheren Semestern befindliche Studierende haben Vorrang
- c) Studierende, die die Lehrveranstaltung wiederholen mussten oder schon einmal aufgrund hoher Teilnehmerszahl die Lehrveranstaltung nicht absolvieren konnten, sind bevorzugt aufzunehmen.
- d) Studierende, für die solche Lehrveranstaltungen zur Erfüllung des Curriculums nicht notwendig sind, werden nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt; die Aufnahme in eine Warteliste ist möglich. Es gelten sinngemäß die obigen Bestimmungen.
- e) An Studierende, die im Rahmen von Mobilitätsprogrammen einen Teil ihres Studiums an der ABPU im Bereich Musikvermittlung absolvieren, werden vorrangig bis zu 10% der vorhandenen Plätze vergeben.
- f) Die Anmeldung zu Schwerpunkten erfolgt bei der dafür zuständigen Person.

(8) Voraussetzungsketten

Gleichlautende Lehrveranstaltungen, die sich über mehr als ein Semester erstrecken, verstehen sich nur dann als aufbauend, wenn dies in der Lehrveranstaltungsbeschreibung laut Curriculum vermerkt ist.

(9) Projektarbeit

Mit betreuten Projektarbeiten im Umfang von insgesamt 17 ECTS-Punkten sammeln die Studierenden im Verlaufe ihres Studiums künstlerisch-wissenschaftlich (im Sinne von arts-based, practice-led) fundierte Praxiserfahrung und verfügen am Schluss ihres Studiums über ein breites Portfolio und eine Arbeitsmappe, die auch für Stellenbewerbungen verwendbar ist. Die Projektarbeiten können ein internes Vorhaben der Universität betreffen, von Kooperationspartner*innen vorgeschlagen oder von den Studierenden selbst initiiert werden. Die Durchführung der Projekte ist in Gruppen oder selbständig möglich. Der jeweilige Eigenanteil der Gruppenmitglieder muss aus der Projektdokumentation klar hervorgehen.

Die Projekte werden von Lehrenden mentoriert. Die Studierenden sind zuständig für Konzeption, Organisation, Durchführung, Reflexion, Dokumentation und Präsentation der Projekte. Die für die jeweiligen Lehrveranstaltungen zuständigen Lehrenden bewerten die Projekte.

Nähere Bestimmungen und Erläuterungen zur Projektarbeit sind von den Lehrenden ausgehend von Lehrveranstaltungsinhalt und Lernergebnissen festzulegen und in der Lehrveranstaltungsbeschreibung im Campus-Management-System transparent nachvollziehbar zugänglich zu machen.

(10) Mobilität – Auslandsaufenthalte

- a) Studierenden wird empfohlen, sich mit Lebenswelten anderer Kulturen als der eigenen praktisch auseinanderzusetzen. Dies kann lokal und regional ebenso erfolgen wie im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes.
- b) Studierende haben die Möglichkeit, Auslandssemester oder kurzzeitige internationale Mobilitäten zu absolvieren. Auslandsaufenthalte können auch in der LV-freien Zeit stattfinden.
- c) Ein Auslandsaufenthalt kann auch mit einem Internship an einer Kultureinrichtung des jeweiligen Landes kombiniert werden, das als Praktikum bzw. Hospitation gemäß § 3 Abs. 9 angerechnet werden kann.
- d) Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Prüfungen als Pflichtfach, Wahlfach bzw. Freies Wahlfach erfolgt gemäß Vorgaben des zuständigen Organs. Die entsprechenden aktuell gültigen Regelungen sind zu beachten.



§4 MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER STUDIERBARKEIT

Das Masterstudium **Musikvermittlung – Musik im Kontext** ist so konzipiert, dass es berufsbegleitend studiert werden kann. Die Rahmenbedingungen sind derart ausgestaltet, dass das hohe Qualifikationsniveau gewährleistet ist und es gleichzeitig möglich ist, das Studium sowohl innerhalb der Regelstudienzeit von vier Semestern als auch individuell in einem längeren Zeitraum abzuschließen. Das Studium kann ohne Antragstellung und Begründung individuell verlängert und damit über einen längeren Zeitraum erstreckt werden. Damit wird die Studierbarkeit sowohl für berufstätige Studierende als auch für Studierende mit Betreuungspflichten, psychischen Belastungen, Lerneinschränkungen, etc. erhöht. Maßnahmen zur Ermöglichung eines berufsbegleitenden Studiums werden von Seiten des Qualitätsmanagements regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt.

Regelmäßig durchgeführte Blocklehrveranstaltungen ermöglichen die Bündelung der Präsenzzeiten, was insbesondere Berufstätigen und Personen mit Betreuungspflichten zugutekommt. Digitalisierung in der Lehre eröffnet zeitlich und örtlich flexibles Studieren wie z.B. durch das Bereitstellen von Lernmaterialien zur Intensivierung der Präsenzveranstaltungen (Flipped Classroom) durch online bzw. hybrid durchgeführte Lehrveranstaltungen. In der Lehrveranstaltungsplanung wird darauf geachtet, dass Lehrveranstaltungen und Prüfungen einander möglichst nicht überschneiden; Voraussetzungsketten sind auf ein Minimum reduziert. Durch die Beratung im Rahmen der Orientierungslehrveranstaltung zu Studienbeginn wird die Studierbarkeit bereits von Studienbeginn an unterstützt.

Anrechnungen und Anerkennungen bereits erworbener Kenntnisse können Erleichterung hinsichtlich Workload verschaffen und damit die Arbeitslast reduzieren. Das Angebot an Wahlmöglichkeiten und Schwerpunktsetzungen sowie individuell organisierte Praktika und Hospitationen erhöhen die Flexibilität im Studium.

(1) Blocklehrveranstaltungen in Präsenz

Die Lehrveranstaltungen werden überwiegend geblockt angeboten. Da das Studium berufsbegleitend absolviert werden kann, dürfen ein- bis mehrtägige Blocklehrveranstaltungen oder Exkursionen in zeitlich begrenztem Ausmaß auch in der lehrveranstaltungsfreien Zeit absolviert werden. Blocklehrveranstaltungen, die in der lehrveranstaltungsfreien Zeit angeboten werden, sind vom zuständigen Vizerektorat zu genehmigen.

(2) Lehre mit Mitteln digitaler Medien/Kommunikation

Das Masterstudium **Musikvermittlung – Musik im Kontext** findet überwiegend in Präsenz statt; ergänzend zur Präsenzlehre wird der Unterricht auch via Blended Learning, hybrid und online durchgeführter Lehre sowie durch Nutzung digitaler Medien und Online-Plattformen abgehalten.

(3) Anerkennung von Prüfungsleistungen und Anrechnung facheinschlägiger Berufstätigkeit

Die Anerkennung von Prüfungsleistungen ist in § 19 der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudien geregelt.

Tätigkeiten an Institutionen außerhalb der ABPU, die für das Berufsbild relevante Kompetenzen vermitteln, können entsprechend der Art und des Umfangs der Tätigkeit der oder des Studierenden nach Maßgabe der Gleichwertigkeit auf Antrag der oder des Studierenden als Prüfungsleistung angerechnet werden.

Das Gesamtausmaß anerkennbarer und anrechenbarer Leistungen beläuft sich auf insgesamt maximal 12 ECTS-Punkte, davon maximal 8 ECTS-Punkte für die Anrechnung facheinschlägiger Berufstätigkeit. Davon ausgenommen ist die Anerkennung der im Curriculum festgelegten freien Wahlfächer. Weiters davon ausgenommen ist die Anerkennung von Prüfungsleistungen innerhalb der Übergangsbestimmungen laut § 8.

(4) Dispensprüfungen

Dispensprüfungen sind Einzelprüfungen über den Stoff einer im Curriculum definierten Lehrveranstaltung ohne prüfungsimmanenten Charakter. Ihre Ablegung setzt nicht den Besuch von Lehrveranstaltungen voraus, in denen dieser Stoff vermittelt wurde. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Dispensprüfungen. Informelle oder nicht formal erworbene Kompetenzen können unter bestimmten Voraussetzungen in Form von Dispensprüfungen nachgewiesen werden. Die Voraussetzungen sind von der Lehrveranstaltungsleitung festzulegen.

Verfügt der*die Studierende über entsprechende Vorkenntnisse, die formell nicht anrechenbar sind, kann die Lehrveranstaltungsleitung einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter auf Antrag des*der Studierenden eine punktuelle Prüfung durchführen. Diese Prüfung kann auf Wunsch des*der Studierenden oder der Lehrveranstaltungsleitung kommissionell erfolgen und ist jedenfalls zu Beginn des Semesters abzuhalten, damit bei negativer Beurteilung eine Anmeldung zur Lehrveranstaltung noch möglich ist. Wird die Lehrveranstaltung nur von einem*einer Lehrenden angeboten, kann das für Lehre zuständige Rektorsratsmitglied im Falle einer kommissionellen Prüfung andere geeignete Personen mit der Abhaltung der Prüfung beauftragen.

§5 STUDIENABSCHLUSS

Das Masterstudium wird mit einer Masterarbeit (inkl. kommissionelle Masterprüfung) und einer kommissionellen Portfolioprüfung abgeschlossen.

(1) Allgemeine Informationen zur Masterarbeit (inkl. kommissionelle Masterprüfung)

Das Masterstudium wird mit einer Masterarbeit (inkl. kommissionelle Masterprüfung) und einer kommissionellen Portfolioprüfung abgeschlossen.

- a) Im Masterstudium **Musikvermittlung – Musik im Kontext** ist eine Masterarbeit zu verfassen. Sie dient dem Nachweis der Befähigung, selbstständig unter Anleitung ein Thema mit klarem Bezug zur Musikvermittlung inhaltlich und methodisch souverän zu bearbeiten.
- b) Es kann gewählt werden zwischen:
 - Wissenschaftliche Masterarbeit (Details siehe Anhang [9])
 - Künstlerisch-wissenschaftliche Masterarbeit (Details siehe Anhang [9])
- c) Der Leitfaden für Masterarbeiten in der jeweils aktuellen Fassung ist einzuhalten. Darin sind u.a. Anforderungen, Ablauf, Betreuung, Genehmigung von Masterarbeiten, formale Vorgaben geregelt. Generell gilt, dass alle Vorgaben zum Verfassen von Abschlussarbeiten an der ABPU Gültigkeit haben und entsprechend zu berücksichtigen sind.
- d) Sprache: Die Masterarbeit ist grundsätzlich in deutscher Sprache zu verfassen, kann aber auch in Englisch vorgelegt werden, wenn die Betreuenden zustimmen. Die mündliche Prüfung über die Masterarbeit erfolgt in Deutsch oder Englisch.
- e) Die Verwendung geschlechtergerechter Sprache wird vorausgesetzt.
- f) Begleitend zur Arbeit an der Masterarbeit ist die Lehrveranstaltung „Seminar zur Masterarbeit“ bei der jeweiligen Erstbetreuung zu absolvieren.
- g) Die Masterarbeit wird von den Betreuenden beurteilt (Details siehe c) Leitfaden).
- h) Die Masterprüfung (Defensio) ist eine kommissionelle, mündliche Prüfung über das Fachgebiet der Masterarbeit. In der Prüfung ist zu zeigen, dass die Masterarbeit verteidigt und das jeweilige Thema der Masterarbeit in einen größeren wissenschaftlichen Kontext gestellt werden kann.
- i) Die Prüfungskommission besteht aus mindestens drei Personen. Die Betreuer*innen der Masterarbeit sind Teil der Prüfungskommission. Den Vorsitz der Prüfungskommission hat der*die zuständige Studiendekan*in.

(2) Portfolioprüfung

Das positive Absolvieren aller im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungsprüfungen ist Voraussetzung für die Anmeldung zur Portfolioprüfung. Die Portfolioprüfung ist eine kommissionelle, mündliche Prüfung, in der das eigenständig entwickelte Portfolio, das auch die durchgeführten Projekte umfasst, präsentiert wird. Im Anschluss an die Präsentation erfolgt ein Gespräch mit der Kommission mit Fokus auf fachliche Fragen in Bezug auf das präsentierte Portfolio.

Bei der Portfolioprüfung steht die künstlerisch-wissenschaftliche (arts-based, practice-led) Auseinandersetzung mit eigenständig oder in Teams entwickelten Projekten im Fokus. Zentrale Aspekte sind das methodische Vorgehen auf Grundlage von Fragestellungen, im Kontext von Projektplanung, -entwicklung, und -umsetzung sowie die differenzierte Reflexion und daraus abgeleitete Schlussfolgerungen für die künftige berufliche Praxis. Durchführungsbestimmungen sind in einem von der Studienkommission beschlossenen Leitfaden geregelt, siehe Anhang (8).

(3) Verleihung des akademischen Grades und Abschlussdokumente

- a) Der*Die Rektor*in hat den Absolvent*innen nach der positiven Beurteilung aller im Studienplan vorgeschriebenen Prüfungen und Abschlussarbeiten den akademischen Grad „Master of Arts“ unverzüglich, jedoch spätestens einen Monat nach Erfüllung aller Voraussetzungen, zu verleihen.
- b) Im Abschlusszeugnis sind die absolvierten Schwerpunkte anzuführen.
- c) Zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden ist der Verleihungsurkunde ein Diploma Supplement beizufügen.
- d) Werden die Voraussetzungen für den akademischen Grad „Master of Arts“ mehr als einmal erbracht, so ist dieser akademische Grad mehrfach zu verleihen.

(4) Akademischer Grad

Absolvent*innen wird der akademische Grad „Master of Arts“ (abgekürzt MA) verliehen

§6 PRÜFUNGSORDNUNG

Es gilt, sofern innerhalb des Curriculums nicht anders geregelt, die Studien- und Prüfungsordnung der ABPU für Bachelor- und Masterstudien.

(1) Feststellung des Studienerfolgs, Arten von Prüfungen

- a) Der Studienerfolg ist durch die Prüfungen und die Beurteilung der Abschlussarbeiten festzustellen.
- b) Der Vorsitz bei kommissionellen Prüfungen ist im Studienplan geregelt.
- c) Die Lehrveranstaltungsleitung kommuniziert die Prüfungskriterien und den Abgabepunkt von schriftlichen Arbeiten und anderen Prüfungsleistungen transparent nachvollziehbar. Soweit nichts anderes vereinbart gilt als Abgabefrist zwölf Wochen nach Abschluss der Lehrveranstaltung. Erfolgt die Abgabe nach der Abgabefrist ohne triftigen Grund, lautet die Beurteilung bestenfalls „befriedigend“. Triftige Gründe sind innerhalb der Frist mit der Lehrveranstaltungsleitung zu besprechen. Die Lehrveranstaltungsleitung hat das Recht, die Abgabefrist individuell angepasst zu verlängern oder die Fristverlängerung abzulehnen.
- d) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen: Voraussetzung für den positiven Abschluss einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter ist eine Anwesenheit von mindestens 75%. Bei Vorliegen eines besonderen Härtefalls können Studierende für einzelne Lehrveranstaltungseinheiten in beschränktem Umfang von der Anwesenheit durch die Lehrveranstaltungsleitung entbunden werden, wofür aber angemessene Ersatzleistungen verlangt werden. Die Entscheidung der Lehrveranstaltungsleitung ist nicht anfechtbar. Eine Ersatzleistung kann den Studierenden dann ermöglicht werden, wenn die Lehrveranstaltung in Art und Inhalt dafür geeignet ist und wenn dadurch die fehlende Anwesenheit bzw. Leistung kompensiert werden kann.

Die Beurteilung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden durch die Lehrveranstaltungsleitung. Die Prüfungskriterien sind transparent nachvollziehbar zu kommunizieren. Der Prüfungsvorgang beginnt bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter mit der Übernahme des Auftrags zur Erbringung der ersten Teilleistung (z.B. Übernahme von Referatsthema, Prüfungsfragen, Einteilung in Arbeitsgruppen oder Ensemble, Übergabe der zu lösenden künstlerischen Aufgabe). Ab diesem Zeitpunkt gilt die Teilnahme an der Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter als Prüfungsantritt. Wenn der*die Studierende ohne wichtigen Grund (z.B. ohne durch ärztliches Attest bestätigte Erkrankung) Teilleistungen nicht erbringt und/oder die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, gilt dies als Prüfungsabbruch und die Prüfung ist negativ zu beurteilen.



- e) Prüfungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes: In Lehrveranstaltungen der Art VO sowie in Mischformen, die eine Vorlesung beinhalten, erfolgt die Beurteilung der Studierendenleistung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes durch den oder die Lehrveranstaltungsleitung. Im Fall von Mischformen ist eine Absolvierung des Übungsblocks Voraussetzung, um die Prüfung über den Vorlesungsteil ablegen zu können.
- f) Lehrveranstaltungsprüfungen und deren Beurteilungen sind von der Lehrveranstaltungsleitung durchzuführen. Im Falle von Teamteaching erfolgt die Beurteilung im Team, der Noteneintrag erfolgt durch die als Prüfer*in festgelegte Lehrperson.
- g) Kommissionelle Prüfungen: Als kommissionelle Prüfungen sind im Masterstudium **Musikvermittlung – Musik im Kontext** folgende Abschlussprüfungen vorgesehen:
- Portfolioprfung
 - Masterprüfung
- Für die Ermittlung der Benotung ist die absolute Mehrheit der abgegebenen Beurteilungen der einzelnen Prüfungskommissionsmitglieder ausschlaggebend. Kommt die Prüfungskommission zu keinem Mehrheitsbeschluss, so ist aus den Beurteilungen der einzelnen Prüfungskommissionsmitglieder das arithmetische Mittel zu bilden (bei Dezimalzahlen größer als fünf ist aufzurunden).
- h) Durchführung von schriftlichen wie mündlichen Prüfungen auf elektronischem Weg: Prüfungen auf elektronischem Weg müssen von der*dem zuständigen Studiendekan*in genehmigt werden. Die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung muss gewährleistet sein, wobei folgende Mindestanforderungen einzuhalten sind:
- a) Geeignete technische Infrastruktur muss auf Seiten der prüfenden Person und der*des Studierenden vorhanden sein.
 - b) Die Überprüfung der Identität der*des Studierenden hat vor Beginn der Prüfung stattzufinden.
 - c) Technische oder organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung der eigenständigen Erbringung der Prüfungsleistung durch die Studierenden sind vorzusehen.
 - d) Über die Prüfung ist ein Prüfungsprotokoll zu führen, in das auf Verlangen des*der Studierenden auf elektronischem Weg Einsicht zu gewähren ist. Davon ausgenommen sind Multiple-Choice-Fragen einschließlich der jeweiligen Antwortmöglichkeiten.
 - e) Bei Verstößen gegen die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis gelten die Regelungen zum Umgang mit Plagiaten im Leitfadens für Masterarbeiten.
 - f) Bei technischen Problemen, die ohne Verschulden des*der Studierenden auftreten, ist die Prüfung abzubrechen und diese ist nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen.

(2) Beurteilung des Studienerfolgs

- a) Prüfungen, die aus mehreren Fächern oder Teilen bestehen, sind nur dann positiv zu beurteilen, wenn jedes Fach oder jeder Teil positiv beurteilt wurde.
- b) Der positive Erfolg von Lehrveranstaltungsprüfungen ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4); der negative Erfolg ist mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Wenn diese Form der Beurteilung in Lehrveranstaltungen unmöglich oder unzweckmäßig ist, lautet die positive Beurteilung „Erfolg erbracht“, die negative Beurteilung „Erfolg nicht erbracht“. Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung „Erfolg (nicht) erbracht“ lautet, sind unabhängig vom Lehrveranstaltungstyp in der Fächertabelle mit „E“ (für „Erfolg“) gekennzeichnet.
- c) Bei negativer Beurteilung setzt die Kommission den Termin für eine erneute Prüfung fest, die nach den Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung zu erfolgen hat.
- d) Abschlussprüfungen: Masterarbeit (inkl. Masterprüfung) und Portfolioprfung sind mit den Prädikaten „mit ausgezeichnetem Erfolg“, „mit sehr gutem Erfolg“, „mit Erfolg“ oder „ohne Erfolg“ zu beurteilen.

Aus den beiden Teilbeurteilungen Masterarbeit und Masterprüfung (Defensio) ist eine Gesamtnote zu berechnen, die für die „Masterarbeit (inkl. Masterprüfung)“ vergeben wird. Diese Gesamtnote hat „mit ausgezeichnetem Erfolg“, wenn mindestens eine der beiden Teilprüfungen „mit ausgezeichnetem Erfolg“ und für die zweite Teilprüfung keine schlechtere Beurteilung als „mit sehr gutem Erfolg“ erteilt wurde.

- e) Studienmodule werden durch Modulprüfungen abgeschlossen. Modulprüfungen erfordern für die Absolvierung keinen gesonderten Prüfungsvorgang, sondern errechnen sich aus der gewichteten Beurteilung der Lehrveranstaltungsprüfungen des jeweiligen Moduls. Es gibt deshalb für Modulprüfungen keine Anmeldung und keine Fristen. Die Beurteilung der Module ergibt sich aus folgender Berechnung:
- i. Die Note jedes dem Modul zugehörigen Prüfungsteiles mit den ECTS-Punkten der entsprechenden Lehrveranstaltung wird multipliziert.
 - ii. Die gemäß i. errechneten Werte werden addiert.
 - iii. Das Ergebnis der Addition durch die Summe der ECTS-Punkte der Lehrveranstaltungen wird dividiert.
 - iv. das Ergebnis der Division wird erforderlichenfalls auf eine ganzzahlige Note gerundet, wobei bei einem Ergebnis, das größer als x,5 ist, aufzurunden ist.
- f) Zusätzlich zu den Beurteilungen der studienabschließenden Prüfungen ist eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese lautet wie folgt:

Die Gesamtbeurteilung lautet „mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden“, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- Mindestens eine der beiden Abschlussprüfungen wurde „mit ausgezeichnetem Erfolg“ und die zweite Abschlussprüfung „mit ausgezeichnetem Erfolg“ oder „mit sehr gutem Erfolg“ beurteilt.
- Kein Modul wurde mit einer schlechteren Beurteilung als „gut“ beurteilt und mindestens die Hälfte der Module wurden mit „sehr gut“ absolviert.

Die Gesamtbeurteilung lautet „mit sehr gutem Erfolg bestanden“, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- Mindestens eine der beiden Abschlussprüfungen wurde „mit sehr gutem Erfolg“ und die zweite Abschlussprüfung „mit sehr gutem Erfolg“ oder „mit Erfolg“ beurteilt.
- In maximal zwei Lehrveranstaltungen wurde eine schlechtere Beurteilung als „gut“ erteilt und mindestens die Hälfte der Lehrveranstaltungen wurde mit „sehr gut“ beurteilt.

Die Gesamtbeurteilung lautet „mit Erfolg bestanden“, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- Beide Abschlussprüfungen wurden „mit Erfolg“ bestanden.
- Alle Lehrveranstaltungen wurden positiv absolviert.

Wenn nicht jedes Fach positiv beurteilt wurde, hat die Gesamtbeurteilung „nicht bestanden“ zu lauten.

Wahlfächer und Lehrveranstaltungen, die mit „Erfolg erbracht“ und „Erfolg nicht erbracht“ beurteilt werden, sind bei der Gesamtbeurteilung nicht zu berücksichtigen.

§7 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

(1) Lehrveranstaltungssprache

Die Lehrveranstaltungssprache ist Deutsch.

(2) Lehrveranstaltungstypen

Für die Charakterisierung der Lehrveranstaltungen im vorliegenden Curriculum und die Prüfungsordnung gelten die in Anhang (2) befindlichen Lehrveranstaltungstypen der ABPU.

§8 INKRAFTTRETEN UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Dieses Curriculum tritt vorbehaltlich der Programmakkreditierung durch das Board der AQ Austria mit dem 1. Juli 2025 in Kraft.

Für Studierende des Universitätslehrgangs **Musikvermittlung-Musik im Kontext**, die alle Lehrveranstaltungen des Studiums zwischen 2009–2025 belegt, das Studium aber nicht abgeschlossen haben, gelten Übergangsbestimmungen, die in der von der Studienkommission verabschiedeten Richtlinie „Übergangsbestimmungen im Masterstudium **Musikvermittlung-Musik im Kontext**“ geregelt sind (siehe Anhang [12]).

§9 ANHANG

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums **Musikvermittlung – Musik im Kontext** aufgelistet, danach findet sich die Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen (Anhang 5). Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf dem Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschritten wird. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen festgelegt sind. Die Modulübersicht findet sich in Anhang (1), die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten in Anhang (2) „Modulbeschreibungen“.

Die Lehrveranstaltungsübersicht in Form einer Fächertabelle ist in Anhang (3) und die Lehrveranstaltungsbeschreibungen sind in Anhang (4) aufgelistet. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht. Die Leistungsüberprüfung erfolgt aufgrund von Leistungen während des Semesters. Dazu zählen jedenfalls Übungen (UE), Proseminare (PS) und Seminare (SE). Bei nicht prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht keine Anwesenheitspflicht. Die Leistungsüberprüfung erfolgt üblicherweise durch eine Abschlussprüfung zu Semesterende. Dazu zählen z.B. Vorlesungen (VO), bei Vorlesungen mit Übung (VU) ist jedenfalls der Übungsanteil prüfungsimmanent.

Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung „Erfolg (nicht) erbracht“ lautet, sind in der Fächertabelle mit „E“ gekennzeichnet. Lehrveranstaltungen, die von außerordentlichen Studierenden sowie von Studierenden anderer Studiengänge der ABPU als Microcredentials nach Maßgabe freier Plätze (mit)belegt werden können, sind mit „M“ markiert.

Kommissionelle Prüfungen sind mit „K“ markiert.

Digital, hybrid oder als Blended Learning abgehaltene Lehrveranstaltungen sind mit „D“ markiert.



(1) Modulübersicht

Das Masterstudium wird mit einer Masterarbeit (inkl. kommissionelle Masterprüfung) und einer kommissionellen Portfolioprüfung abgeschlossen.

MODULÜBERSICHT		ECTS	
Pflichtmodule		64	
MV M1	Theoretische Grundlagen		10
MV M2	Musikvermittlung und Gesellschaft		6
MV M3	Künstlerische Werkstatt & Praxis		15
MV M4	Projektarbeit		17
MV M5	Wissenschaft & Forschung I		10
MV M6	Wissenschaft & Forschung II		6
Schwerpunktmodule MV M7 + M8		16	
MV M7	Schwerpunkt 1*		8
MV M8	Schwerpunkt 2*		8
	*Auswahl aus folgenden Schwerpunktmodulen:		8
	• Digitalität – Ars Electronica Festival		8
	• Digitalität – Ars Electronica Center/Praxisprojekt		8
	• Community Music & Partizipation – Grundlagen		8
	• Community Music & Partizipation – Praxisfeld		8
	• Performen & Kuratieren – Grundlagen		8
	• Performen & Kuratieren – Praxisfeld		8
	• Medien & Kommunikation		8
	• Elementares Musizieren		8
Wahlmodule MV M9 + M10		12	
MV M9	Gebundene Wahlfächer		4
MV M10	Freie Wahlfächer		8
Modul Praktika & Hospitationen MV M11		7	
MV M11	Praktika & Hospitationen		7
Modul Abschlussprüfungen MV M12		21	
MV M12	Masterarbeit (inkl. Masterprüfung)		15
	Portfolioprüfung		6
GESAMT		120	

(2) Modulbeschreibungen

MODULBEZEICHNUNG THEORETISCHE GRUNDLAGEN	
Modulcode	MV M1
Arbeitsaufwand	10 ECTS
Erwartete Lernergebnisse	<p>Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • können ein vielfältiges Methodenrepertoire im Kontext Musikvermittlung reflektiert anwenden. • können sich eigenständig und mit hoher sprachlicher Kompetenz mit ausgewählten Themenfeldern der Musikvermittlung auseinandersetzen. • können erworbenes Überblickswissen an der Schnittstelle verschiedener Fachbereiche kontextualisieren und reflektieren. • erkennen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Theorien und Methoden im Bereich der Musikvermittlung und in ausgewählten anderen Disziplinen und können kritisch reflektiert Querverbindungen herstellen. • sind in der Lage, Möglichkeiten, Herausforderungen und Chancen bei Kooperationen mit Institutionen aus dem Kultur- und Bildungsbereich abzuleiten und zu benennen. • können sich eigenständig mit ausgewählten Kapiteln des Projektmanagements auseinandersetzen.
Modulinhalt	<p>Die Lehrveranstaltungen dienen der (vertieften) Auseinandersetzung mit grundlegenden Theorien und Methoden der Musikvermittlung. Es wird ein Überblick über die Vielfalt an Tätigkeitsfeldern gegeben, insbesondere mit Blick auf Schnittstellendisziplinen. Es erfolgt eine vertiefende Auseinandersetzung mit ausgewählten Aspekten der Musikvermittlung.</p>
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in den Studiengang • Grundlagen der Musikvermittlung • Ausgewählte Kapitel der Musikvermittlung 01, 02, 03 • Ringvorlesung Arts in Context 01, 02 • Projektmanagement
Prüfungsart	Modulteilprüfungen / Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

MODULBEZEICHNUNG MUSIKVERMITTLUNG UND GESELLSCHAFT	
Modulcode	MV M2
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Erwartete Lernergebnisse	<p>Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind kompetent darin, historische, gesellschaftspolitische und kulturwissenschaftliche Gegebenheiten als wesentliche Einflussfaktoren im Kontext Musikvermittlung zu analysieren. • sind sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung als Musikvermittler*innen in Bezug auf Nachhaltigkeit, Diversität, Equity und Inklusion und hinsichtlich Dimensionen sozialer Ungleichheit bewusst. • sind in der Lage, normative Kulturbegriffe in ihrem unmittelbaren Umfeld und in der Gesellschaft kritisch zu reflektieren und ein breitgefächertes Kulturverständnis als Ausdruck einer vielfältigen Gesellschaft zu verstehen. • können Praktiken der Musikvermittlung diskriminierungskritisch analysieren und sensibel mit Fragen von Macht und Nachhaltigkeit umgehen. • sind in der Lage, sich kompetent mit (post-)digitalen Praktiken, Medien und Technologien kritisch reflektiert auseinanderzusetzen und diese spezifisch einzusetzen..
Modulinhalt	<p>Die Lehrveranstaltungen dienen der kritischen Auseinandersetzung mit (aktuellen) gesellschaftlichen Entwicklungen. Dabei werden historische, gesellschaftspolitische und kulturwissenschaftliche Zusammenhänge erläutert, diskutiert und analysiert.</p>
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Musikvermittlung im historischen, gesellschaftspolitischen und kulturwissenschaftlichen Kontext • Gesellschaftliche Verantwortung und nachhaltige Entwicklung 01, 02 • (Post-)Digitale Musikvermittlung
Prüfungsart	Modulteilprüfungen / Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

MODULBEZEICHNUNG KÜNSTLERISCHE WERKSTATT & PRAXIS	
Modulcode	MV M3
Arbeitsaufwand	15 ECTS
Erwartete Lernergebnisse	<p>Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind kompetent darin, Querverbindungen zwischen fachlichen Inhalten (sowohl künstlerisch als auch wissenschaftlich) und der Musikvermittlungspraxis herzustellen und künstlerische Prozesse methodisch forschend zu nutzen. • sind in der Lage, unterschiedliche Musikvermittlungsmethoden und -formate flexibel und situationsgerecht anzuwenden und kritisch (auch anhand von Fachtheorie) zu reflektieren und analysieren. • sind befähigt, sich an Musik in vielfältiger Weise anzunähern, diese auch in komplexen Zusammenhängen zu analysieren und zu kontextualisieren sowie in konkreten Musikvermittlungssituationen auf kreative Weise einzusetzen. • verfügen über ein umfassendes Spektrum an künstlerisch-pädagogischem Wissen, das sie situationsgerecht anwenden können (Handwerkskoffer als Querschnittskompetenz). • postdigital, transdisziplinär, co-kreativ und kollaborativ zu arbeiten. • können fachspezifische Verfahren und Methoden situationsgerecht anwenden. • verfügen über digitale Kompetenzen, die sie dazu befähigen, situationsangemessen digitale Tools einzusetzen. • können sich in unterschiedlichen Musikvermittlungskontexten sprachlich und künstlerisch situationsgerecht ausdrücken und präsentieren. • können eigene künstlerische, wissenschaftliche und organisatorische Handlungen und Beiträge kritisch reflektieren, analysieren und evaluieren. • sind in der Lage, Menschen in ihrer Vielfalt innerhalb unterschiedlichster, auch komplexer und innovativer Musikvermittlungssettings wahrzunehmen und auf höchstem Niveau mit diesen zu interagieren. • sind in der Lage, voraussetzungsoffen in (partizipative) künstlerische Prozesse mit Menschen unterschiedlicher kultureller und sozialer Hintergründe einzutreten und auch unvorhersehbare Situationen mit hoher emotionaler und sozialer Intelligenz zu gestalten.
Modulinhalt	<p>Die Lehrveranstaltungen widmen sich der (Weiter-)Entwicklung künstlerischer Fertigkeiten sowie der Auseinandersetzung mit den vielfältigen künstlerischen Aufgaben als Musikvermittler*in in Einzel- und Gruppenarbeiten. Dabei stehen unterschiedliche Medien, kunstübergreifendes projektorientiertes kollaboratives wie co-kreatives Arbeiten und Musizieren im Mittelpunkt. Die kritische (Selbst-) Reflexion wird unterstützt durch die Auseinandersetzung mit Feedbackkulturen.</p>

Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Auftrittskompetenz – Dramaturgie – Präsentation 01-04</i> • <i>Medienspezifische Musikvermittlung</i> • <i>Interdisziplinäre Werkstatt Musikvermittlung 01, 02</i> • <i>Kollaboratives und co-kreatives Arbeiten und Musizieren</i> • <i>Feedbackkulturen</i>
Prüfungsart	<i>Modulteilprüfungen / Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp</i>

MODULBEZEICHNUNG	PROJEKTARBEIT
Modulcode	<i>MV M4</i>
Arbeitsaufwand	<i>17 ECTS</i>
Erwartete Lernergebnisse	<p><i>Studierende ...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>sind kompetent darin, Querverbindungen zwischen fachlichen Inhalten (sowohl künstlerisch als auch wissenschaftlich) und der Musikvermittlungspraxis herzustellen und künstlerische Prozesse methodisch forschend zu nutzen.</i> • <i>sind in der Lage, unterschiedliche Musikvermittlungsmethoden und -formate flexibel und situationsgerecht anzuwenden und kritisch (auch anhand von Fachtheorie) zu reflektieren und analysieren.</i> • <i>können neue Projekte eigenständig und im Team entwickeln, planen, umsetzen und evaluieren und sind in der Lage, alle erforderlichen Maßnahmen zur erfolgreichen Projektleitung und -durchführung zu treffen.</i> • <i>sind befähigt, konkrete Fragestellungen mittels künstlerischer Projekte auf hohem Niveau künstlerisch-wissenschaftlich zu bearbeiten.</i> • <i>verfügen über die für Projektarbeiten nötigen fachlichen, künstlerischen, dramaturgischen, kommunikativen und Management-Kompetenzen.</i> • <i>sind in der Lage, Projektskizzen zu entwerfen und erfolgreiche Managementprozesse und Finanzierungspläne aufzusetzen.</i> • <i>übernehmen Leitungsverantwortung und können mit Projektpartner*innen konstruktiv kommunizieren und professionell zusammenarbeiten.</i> • <i>sind in der Lage, auch in Teams Projekte zu initiieren und durchzuführen.</i> • <i>Ansätze und Perspektiven von Community Music zu benennen und kritisch zu diskutieren.</i> • <i>können Community Projekte zielgerichtet konzipieren und erfolgreich durchführen.</i> • <i>verfügen über das erforderliche Wissen, das zum langfristigen Community Building erforderlich ist.</i> • <i>können Wissen und Methoden von Cultural Entrepreneurship anwenden sowie künstlerische Prozesse kritisch reflektieren und systematisch methodisch erforschen.</i>

Erwartete Lernergebnisse	<p>Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind befähigt, in unterschiedlichsten Praxissituationen auf kreative Weise Musikbeziehungen zu stiften, vertiefen und zu erweitern. • sind in der Lage, Menschen in ihrer Vielfalt innerhalb unterschiedlichster, auch komplexer und innovativer Musikvermittlungssettings wahrzunehmen und auf höchstem Niveau mit diesen zu interagieren. • sind in der Lage, voraussetzungsoffen in (partizipative) künstlerische Prozesse mit Menschen unterschiedlicher kultureller und sozialer Hintergründe einzutreten und auch unvorhersehbare Situationen mit hoher emotionaler und sozialer Intelligenz zu gestalten.
Modulinhalt	<p>In diesem Modul befassen sich die Studierenden mit Projektarbeiten, insbesondere auch in der Kooperation mit Kultur- und Bildungsinstitutionen sowie sozialen Einrichtungen. Dabei werden sie in Einzel- und Gruppensettings betreut.</p>
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Community Projekte und Community Building • Projektarbeit und Teamleitung (inkl. Mentoring) 01-04
Prüfungsart	<p>Moduleilprüfungen / Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp</p>

MODULBEZEICHNUNG WISSENSCHAFT & FORSCHUNG I	
Modulcode	MV M5
Arbeitsaufwand	10 ECTS
Erwartete Lernergebnisse	<p>Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • können spezialisierte wissenschaftliche Theorien, Inhalte und Anwendungsbereiche auf hohem Niveau reflektieren, modifizieren und in der Musikvermittlungspraxis kreativ anwenden. • sind imstande, fachwissenschaftliche Frage- und Problemstellungen eigenständig sowie im Austausch mit anderen zu erkennen und umfassend zu bearbeiten. • fachspezifische Inhalte und Erkenntnisse so zu erschließen, zu kommunizieren und zu dokumentieren bzw. künstlerisch zum Ausdruck zu bringen wie dies dem Fach entspricht. • setzen sich im Sinne des lebenslangen Lernens kontinuierlich mit aktuellen Entwicklungen im Fachbereich eigenständig kritisch auseinander.

Modulinhalt	Die Lehrveranstaltungen dienen einerseits der vertieften Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen wie auch kunstbasierten Forschungsansätzen (arts-based und practice-led) im Bereich der Musikvermittlung, andererseits der gemeinsamen Diskussion und (auch individuellen) Reflexion von aktuellen Theorien und (Forschungs-)Diskursen sowie der eigenen künstlerisch-wissenschaftlichen Aktivitäten.
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Musikvermittlung: Theorien und aktuelle Forschungsdiskurse 01-03 • Musikvermittlung im Kontext technologischen Wandels • (Forschungs-)Dokumentation und Portfolio • Intervention Musikvermittlung 01, 02
Prüfungsart	Modulteilprüfungen / Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

MODULBEZEICHNUNG WISSENSCHAFT & FORSCHUNG II	
Modulcode	MV M6
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Erwartete Lernergebnisse	<p>Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • können Anforderungen wissenschaftlichen Arbeitens in Bezug auf den Einsatz und Ertrag von Forschungsmethoden kritisch einschätzen und beurteilen. • kennen einige im Fach vorherrschende quantitative und qualitative Forschungsmethoden und können diese für die Beantwortung von Forschungsfragen reflektiert anwenden. • sind in der Lage, wissenschaftliche Texte zu konzipieren und schreiben sowie Quellen und deren wissenschaftliche Qualität einzuschätzen. • Forschungs- und Schreibprozesse zu planen und durchzuführen. • verstehen Methodenkritik als kontinuierlichen Prozess und können methodische Vorgehensweisen auf hohem Niveau reflektieren und begründen. • können das eigene künstlerische und wissenschaftliche Handeln nachvollziehbar verschriftlichen und überzeugend auf hohem Niveau reflektieren. • sind in der Lage künstlerische Prozesse zu beforschen und die Ergebnisse für die eigene Praxis auf hohem Niveau nutzbar zu machen.
Modulinhalt	Spezifische Anliegen der Studierenden im Abfassen von deren Masterarbeit werden in Einzelbetreuung und Gruppendiskussionen bearbeitet.
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Forschungsmethoden • Seminar zur Masterarbeit • Kolloquium MV (live oder online möglich)
Prüfungsart	Modulteilprüfungen / Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

MODULBEZEICHNUNG		SCHWERPUNKT 1	
Modulcode		MV M7	
Arbeitsaufwand		8 ECTS	
Erwartete Lernergebnisse		<p>Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> haben durch individuelle Schwerpunktsetzung ihr individuelles Profil als Musikvermittler*innen geschärft. 	
Modulinhalt		Siehe Schwerpunktmodulbeschreibungen	
Lehrveranstaltungen		Siehe Schwerpunktmodulbeschreibungen	
Prüfungsart		Modulteilprüfungen / Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp	
Voraussetzung für Teilnahme		Ausschließlich für den Schwerpunkt „Digitalität – Ars Electronica Center/Praxisprojekt gilt folgendes: Der Schwerpunkt „Digitalität – Ars Electronica Festival“ ist die Voraussetzung für die Belegung des Schwerpunkts „Digitalität-AEC Praxisprojekt“.	

MODULBEZEICHNUNG		SCHWERPUNKT 2	
Modulcode		MV M8	
Arbeitsaufwand		8 ECTS	
Erwartete Lernergebnisse		<p>Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> haben durch individuelle Schwerpunktsetzung ihr individuelles Profil als Musikvermittler*innen geschärft. 	
Modulinhalt		Siehe Schwerpunktmodulbeschreibungen	
Lehrveranstaltungen		Siehe Schwerpunktmodulbeschreibungen	
Prüfungsart		Modulteilprüfungen / Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp	
Voraussetzung für Teilnahme		Der Schwerpunkt Digitalität – Ars Electronica Center/Praxisprojekt setzt die Belegung des Schwerpunkts Digitalität – AEC Festival voraus.	

MODULBEZEICHNUNG		GEBUNDENE WAHLFÄCHER	
Modulcode		MV M9	
Arbeitsaufwand		4 ECTS	
Erwartete Lernergebnisse		<p>Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, durch die freie Wahl von Lehrveranstaltungen in individuell und autonom festgelegten Bereichen bestehende Kompetenzen nach persönlicher Präferenz zu vertiefen und neue Kompetenzen zu erwerben. 	
Modulinhalt		Studierende haben nach persönlichen Interessen die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen aus einem von der ABPU angebotenen Wahlfächerkatalog auszuwählen.	
Lehrveranstaltungen		Siehe Wahlfachkatalog der ABPU	
Prüfungsart		Modulteilprüfungen / Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp	

MODULBEZEICHNUNG		FREIE WAHLFÄCHER	
Modulcode		MV M10	
Arbeitsaufwand		8 ECTS	
Erwartete Lernergebnisse		<p>Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, durch die freie Wahl von Lehrveranstaltungen in individuell und autonom festgelegten Bereichen bestehende Kompetenzen nach persönlicher Präferenz zu vertiefen und neue Kompetenzen zu erwerben. 	
Modulinhalt		Individuelle Schwerpunktsetzungen	
Lehrveranstaltungen		Individuelle Schwerpunktsetzungen	
Prüfungsart		Modulteilprüfungen / Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp	

MODULBEZEICHNUNG		PRAKTIKA & HOSPITATIONEN	
Modulcode		MV M11	
Arbeitsaufwand		7 ECTS	
Erwartete Lernergebnisse		<p>Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • können auf Basis der erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten die Berufspraxis einschätzen und kritisch reflektieren. • Sind befähigt, möglichst unterschiedliche Praxiserfahrungen zu kontextualisieren, gegenüberzustellen und Schlussfolgerungen für die eigene (berufliche) Tätigkeit zu ziehen. • Können durch beobachtende Teilnahme an diversen Musikvermittlungssettings Erfahrungen sammeln, diese zusammenfassen und analysieren. • Können die im Studium erworbenen Kompetenzen im Bereich Nachhaltigkeit, Diversität, Equity und Inklusion, insbesondere auch hinsichtlich Gender, in ihrem Handeln auf hohem Niveau im Praxiseinsatz beobachten, anwenden und kritisch reflektieren. 	
Modulinhalt		Die Studierenden lernen im Rahmen von Hospitationen und Praktika im Berufsfeld der Musikvermittlung verschiedene berufliche Kontexte von Musikvermittler*innen mit unterschiedlichen Arbeitsbedingungen, Arbeitsweisen und inhaltlichen Ausrichtungen kennen und beteiligen sich aktiv an der Musikvermittlungspraxis.	
Lehrveranstaltungen		-	
Prüfungsart		Modulteilprüfungen / Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp	
Voraussetzung für Teilnahme		Zustimmung der Praktikums-/Hospitationsstelle ist für die Absolvierung des Praktikums/der Hospitation erforderlich.	

MODULBEZEICHNUNG		ABSCHLUSSPRÜFUNGEN	
Modulcode		MV M12	
Arbeitsaufwand		21 ECTS	
Erwartete Lernergebnisse		<p>Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • Können sich das für die Erstellung einer Masterarbeit, aber auch für weitere eigene Forschung nötige (Spezial-) Wissen aneignen. • erkennen welche Theorien, Methoden und Forschungsansätze für die Erstellung der eigenen wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Abschlussarbeit von Relevanz sind. • können die für ihren Forschungsansatz adäquaten Methoden kritisch auswählen und mit hoher fachlicher Kompetenz einsetzen. 	

Erwartete Lernergebnisse	<p>Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage im wissenschaftlichen Diskurs, basierend auf einem sorgfältigen Vergleich bestehender Zugänge zu einer Thematik, ihre persönlichen Einschätzungen zu vertreten und auf hohem sprachlichen und argumentativen Niveau zu artikulieren. • sind befähigt, auch in formaler Hinsicht den Vorgaben wissenschaftlicher bzw. künstlerisch-wissenschaftlicher Abschlussarbeiten entsprechend einen eigenständigen Beitrag zum aktuellen Forschungsdiskurs zu leisten. • können sich über Entwicklungen im aktuellen Forschungsdiskurs informieren und ggf. aktiv daran mitwirken. • können das eigene künstlerische und wissenschaftliche Handeln auf hohem Niveau präsentieren. • sind befähigt, die eigenen Musikvermittlungsaktivitäten professionell aufzubereiten und in Fachgesprächen differenziert zu reflektieren und zu argumentieren.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Professionelle Aufbereitung und Präsentation des erstellten Portfolios sowie Diskussion darüber • Erstellung der Masterarbeit • Kommissionelle Masterprüfung
Lehrveranstaltungen	-
Prüfungsart	Beurteilung der Masterarbeit und mündliche Masterprüfung
Voraussetzung für Teilnahme	Der Antritt zur Masterprüfung ist nach erfolgter Abgabe und Beurteilung der Masterarbeit möglich. Das Absolvieren der Portfolioprüfung ist nach Absolvierung aller Lehrveranstaltungen möglich.

MODULBEZEICHNUNG	SCHWERPUNKT DIGITALITÄT – ARS ELECTRONICA FESTIVAL
Arbeitsaufwand	8 ECTS
Erwartete Lernergebnisse	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Schwerpunkts in der Lage,...</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Veränderungspotentiale neuer Technologien zu verstehen und Handlungsspielräume der Musikvermittlung zu erweitern. • ganz im Sinne des Ars Electronica Festivals nach möglichen Zukünften zu fragen und (post-)digitale Szenarien im Kontext Musikvermittlung zu entwickeln. • vielfältige Impulse aus zukunftsorientierten Symposien (am Beispiel des Medienkunstfestivals) aufzugreifen und in die eigene Musikvermittlungspraxis zu transferieren.

Lehrveranstaltungen	<p>Mentoring Medien & Digitalität im Vermittlungskontext</p> <p>Ars Electronica Festival – Symposium</p> <p>Intervision Ars Electronica Festival</p> <p>Hospitationen AEC (20 Stunden)</p>
Prüfungsart	Modulteilprüfungen / Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

MODULBEZEICHNUNG		SCHWERPUNKT DIGITALITÄT – ARS ELECTRONICA CENTER/PRAxisPROJEKT
Arbeitsaufwand	8 ECTS	
Erwartete Lernergebnisse	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Schwerpunkts in der Lage,...</p> <ul style="list-style-type: none"> • Musikvermittlungsprojekte an der Schnittstelle von Kunst, Technologie und Gesellschaft auf hohem Niveau zu entwickeln. • die eigene Projektarbeit kritisch zu reflektieren und kollaborativ weiterzuentwickeln. • Projekte, die neue Technologien involvieren eigenständig zu konzipieren, zu planen, umzusetzen, zu dokumentieren, zu evaluieren. • In unterschiedlichen Praxissituationen auf kreative Weise Musikbeziehungen zu stiften, vertiefen und zu erweitern. 	
Lehrveranstaltungen	<p>Projektarbeit AEC (inkl. Mentoring) 01, 02</p> <p>Intervision AEC Praxisprojekt 01, 02</p>	
Prüfungsart	Modulteilprüfungen / Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp	
Voraussetzung für Teilnahme	Schwerpunkt Digitalität – Ars Electronica Festival	

MODULBEZEICHNUNG		SCHWERPUNKT COMMUNITY MUSIC & PARTIZIPATION – GRUNDLAGEN
Arbeitsaufwand	8 ECTS	
Erwartete Lernergebnisse	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Schwerpunkts in der Lage,...</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit professionellen und nicht-professionellen Musiker*innen sowie vielfältigen, ein weites Spektrum der Gesellschaft abbildenden Gruppen zu interagieren und improvisieren. • können als Musikvermittler*innen diversitäts- und diskriminierungssensibel (inter-)agieren. • können ausgewählte Aspekte transkultureller Arbeit in die eigene Musikvermittlungspraxis transferieren. • können eigene Community-Projekte konzipieren. 	

Lehrveranstaltungen	<i>Community Music & Partizipation</i> <i>Transkulturelle Arbeit</i> <i>Musiken, Improvisation & Tanzvermittlung</i> <i>Hospitationen CP (20 Stunden)</i>
Prüfungsart	<i>Modulteilprüfungen / Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp</i>

MODULBEZEICHNUNG		SCHWERPUNKT COMMUNITY MUSIC & PARTIZIPATION – PRAXISFELD
Arbeitsaufwand	8 ECTS	
Erwartete Lernergebnisse	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Schwerpunkts in der Lage, ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit einer diversen Community (auch künstlerisch-musikalisch) zu interagieren und improvisieren. • eigene im Kontext einer Veranstaltung/eines Projekts gemachten Erfahrungen zu reflektieren und zu dokumentieren. • sich systematisch auf eine künstlerisch-wissenschaftliche Veranstaltung (wie z.B. Tagungen, Symposien, Konferenzen, Festivals etc.) vorzubereiten. • aus dem Besuch der Veranstaltung abgeleiteten Fragestellungen kritisch und theoretisch fundiert nachzugehen, diese diskutieren und Schlussfolgerungen für das Fach und die eigene Musikvermittlungspraxis ziehen. • das Potential von Community Music/Community Arts zu erfassen, aktuelle Entwicklungen, Vermittlungsmethoden und Fragestellungen im Bereich Community Music/Community Arts kritisch zu diskutieren und Handlungsspielräume der Musikvermittlung zu erweitern. 	
Lehrveranstaltungen	<i>Mentoring Community Music & Partizipation</i> <i>Praxisfeld Community Music & Partizipation</i> <i>Intervision Community Music & Partizipation</i>	
Prüfungsart	<i>Modulteilprüfungen / Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp</i>	

MODULBEZEICHNUNG		SCHWERPUNKT PERFORMEN & KURATIEREN – GRUNDLAGEN
Arbeitsaufwand	8 ECTS	
Erwartete Lernergebnisse	<p>Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, künstlerische Projekte selbständig oder in Teams zu entwickeln und künstlerisch zu leiten. • können unterschiedliche Rollen (auch die Leitungsfunktion) in einem Ensemble/Kollektiv übernehmen. 	

Erwartete Lernergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> haben die Fähigkeit, mit Einzelpersonen und/oder Gruppen sowohl im Zusammenhang mit eigenen als auch weitergefassten, vielfältigen kulturellen Kontexten künstlerisch-musikalisch zu interagieren und improvisieren. sind in der Lage, sich mit künstlerischen Praktiken, Sprachen, Formen, Materialien, Technologien und Techniken sowie mit dazugehörigen Texten, Quellen und Konzepten auseinanderzusetzen und diese kompetent für eigene Vorhaben zu nutzen.
Lehrveranstaltungen	<p>Kuratieren im Kontext Musikvermittlung Performen als Musikvermittler*in Dramaturgie transdisziplinär Hospitationen PK (20 Stunden)</p>
Prüfungsart	Modulteilprüfungen / Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

MODULBEZEICHNUNG SCHWERPUNKT PERFORMEN & KURATIEREN – PRAXISFELD	
Arbeitsaufwand	8 ECTS
Erwartete Lernergebnisse	<p>Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> für unterschiedliche Aufführungskontexte passende Präsentationsformate eigenständig und auf hohem Niveau zu konzipieren und kritisch zu reflektieren. Projekte kritisch reflektierend zu kuratieren und mit Kolleg*innen zu hinterfragen und weiterzuentwickeln. können eigene im Kontext einer Veranstaltung/eines Projekts gemachten Erfahrungen kritisch reflektieren und dokumentieren. sind in der Lage, sich systematisch auf eine künstlerisch-wissenschaftliche Veranstaltung (wie z.B. Tagungen, Symposien, Konferenzen, Festivals etc.) vorzubereiten. können aus dem Besuch der Veranstaltung abgeleiteten Fragestellungen kritisch und theoretisch fundiert nachgehen, diese diskutieren und Schlussfolgerungen für das Fach und die eigene Musikvermittlungspraxis ziehen. sind in der Lage, aktuelle Entwicklungen, Vermittlungsmethoden und Fragestellungen kritisch zu diskutieren und Handlungsspielräume der Musikvermittlung zu erweitern.
Lehrveranstaltungen	<p>Mentoring Performen & Kuratieren Praxisfeld Performen & Kuratieren Intevision Performen & Kuratieren</p>
Prüfungsart	Modulteilprüfungen / Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

MODULBEZEICHNUNG	SCHWERPUNKT MUSIKMEDIEN & ÖFFENTLICHKEIT
Arbeitsaufwand	8 ECTS
Erwartete Lernergebnisse	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Schwerpunkts in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit großer Sicherheit unterschiedliche Formen der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit mit Formaten der Musikvermittlung zu verbinden. • Musikvermittlung im Kontext verschiedener Musikmedien zu praktizieren: Audio (Radio/Podcast), Video (Film, YouTube- und Social-Media-Formate). Moderationstechniken in verschiedenen (Bühnen-) Formaten. • aktuelle Musikmedien musikvermittlerisch zu nutzen (Präsentation und Programmierung). • (neue) Dialoggruppen konkret anzusprechen.
Lehrveranstaltungen	<p>Öffentlichkeitsarbeit Musikmoderation im medialen Kontext Musikmedien Hospitationen MÖ (20 Stunden)</p>
Prüfungsart	Modulteilprüfungen / Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

MODULBEZEICHNUNG	SCHWERPUNKT ELEMENTARES MUSIZIEREN
Arbeitsaufwand	8 ECTS
Erwartete Lernergebnisse	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Schwerpunkts in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Formen und Möglichkeiten elementaren Musizierens anzuwenden. • ausgehend von Body Music differenzierende Grundlagen der Instrumentalpraxis mit elementaren Instrumenten, Percussion-Instrumenten und Objekten zu entwickeln. • Transferpunkte für das eigenen künstlerische und pädagogische Handeln mit Elementarem Musizieren zu knüpfen. • Didaktische Möglichkeiten aus dem Bereich der Elementaren Musikpädagogik für den eigenen Praxisbereich zu adaptieren, anwenden, reflektieren und dokumentieren. • Arbeit an und mit Körper und Bewegung als Basis für künstlerisch-musikalische Aktivität anzuwenden.
Lehrveranstaltungen	<p>Modelle Elementaren Musizierens (SP MA) 01, 02 EMP im Kontext von Instrumental(Gesangs)unterricht Musikerfassen durch Bewegung</p>
Prüfungsart	Modulteilprüfungen / Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

(3) Fächertabelle – Lehrveranstaltungsübersicht

MODULE	LV-TYP	SWS	SWS Σ	ECTS/Semester				ECTS Σ	
				1	2	3	4		
Pflichtmodule M1 – M6									
MV M1 Theoretische Grundlagen								10	
Einführung in den Studiengang	VU			0,5				0,5	E
Grundlagen der Musikvermittlung (MA)	PS	2	2	2,5				2,5	
Ausgewählte Kapitel der Musikvermittlung 01, 02, 03	VO	1	3	1	1	1		3	D
Ringvorlesung Arts in Context 01, 02	VO	1	2		1	1		2	D, M
Projektmanagement und Cultural Entrepreneurship	SE	1	1	2				2	
MV M2 Musikvermittlung und Gesellschaft								6	
Musikvermittlung im historischen, gesellschaftspolitischen und kulturwissenschaftlichen Kontext	SE	2	2		2,5			2,5	
Gesellschaftliche Verantwortung und nachhaltige Entwicklung 01, 02	VU	1	2		1	1		2	M
(Post)Digitale Musikvermittlung	VU	1	1	1,5				1,5	
MV M3 Künstlerische Werkstatt & Praxis								15	
Auftrittskompetenz – Dramaturgie – Präsentation 01-04	UE	2	8	2	2	2	2	8	
Medienspezifische Musikvermittlung	UE	1	1		2			2	
Interdisziplinäre Werkstatt Musikvermittlung 01, 02	UE	1	2		1,5	1,5		3	M
Kollaboratives und Co-Kreatives Arbeiten und Musizieren	UE	1	1	1				1	E, M
Feedbackkulturen	VU	1	1	1				1	M
MV M4 Projektarbeit								17	
Community Projekte und Community Building	VU	1	1	2				2	M
Projektarbeit und Teamleitung (inkl. Mentoring) 01-04	PJ			3	4	4	4	15	
MV M5 Wissenschaft & Forschung 1								10	
Musikvermittlung: Theorien und aktuelle Forschungsdiskurse 01-03	SE	1	3		2	2	2	6	
Musikvermittlung im Kontext technologischen Wandels	VU	1	1				1	1	
(Forschungs-)Dokumentation und Portfolio	PJ			0,5	0,5	0,5	0,5	2	
Intervision Musikvermittlung 01, 02	KO					0,5	0,5	1	D, E

MODULE	LV-TYP	SWS	SWS Σ	ECTS/Semester				ECTS Σ	
				1	2	3	4		
MV M6 Wissenschaft & Forschung 2								6	
Forschungsmethoden	VU	1	1			2		2	
Seminar zur Masterarbeit	SE	1	1	2				2	D
Kolloquium MV	KO	1	1				2	2	D, E
Schwerpunktmodule MV M7 + MV M8				4	4	4	4	16	
Wahlfächer MV M9 + MV M10								12	
Gebundene Wahlfächer				2	2	1		5	
Freie Wahlfächer				2	2,5	2,5		7	
MV M11 Praktika & Hospitationen				3	4			7	
MV M12 Abschlussprüfungen								21	
Masterarbeit (inkl. Masterprüfung)						7	8	15	K
Portfolioprüfung							6	6	K
GESAMT				30	30	30	30	120	

PS Proseminar

SE Seminar

UE Übung

VO Vorlesung

VU Vorlesung mit Übung

D Digital, hybrid oder als blended learning abgehaltene Lehrveranstaltung

E Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung „Erfolg (nicht) erbracht“ lautet

K Kommissionelle Prüfungen

M Lehrveranstaltungen, die von außerordentlichen Studierenden sowie von Studierenden anderer Studiengänge der ABPU als Microcredentials nach Maßgabe freier Plätze (mit belegt werden können.

MV M7 + M8 Schwerpunktmodule	LV-	SWS	SWS	ECTS/Semester				ECTS	
	TYP		Σ	1	2	3	4	Σ	
Es sind zwei Schwerpunkte à 8 ECTS aus dem SP-Angebot zu wählen								16	

Digitalität – Ars Electronica Festival										
Mentoring Medien & Digitalität im Vermittlungskontext	UE	1	1	1						
Ars Electronica Festival – Symposium	EX	3	3		4					
Intervision AEC Festival	KO	1	1	2						E
Hospitationen AEC (20 Stunden)	HO			1						E
SUMME			5	4	4				8	

Digitalität – AEC Praxisprojekt										
Projektarbeit AEC (inkl. Mentoring) 01, 02	PK					3	3			
Intervision AEC Praxisprojekte 01, 02	KO	1	1			1	1			
SUMME			1			4	4		8	

Community Music & Partizipation – Grundlagen M										
Community Music & Partizipation	UE	2	2	2,5						
Transkulturelle Arbeit	VU	1	1	1,5						
Musiken, Improvisation & Tanzvermittlung	UE	1	1		3					
Hospitationen CP (20 Stunden)	HO				1					E
SUMME			4	4	4				8	

Community Music & Partizipation – Praxisfeld										
Mentoring Community Music & Partizipation	UE	1	1				2			
Praxisfeld Community Music & Partizipation	EX	3	3			4				
Intervision Community Music & Partizipation	KO	1	1				2			E
SUMME			5			4	4		8	

Performen & Kuratieren – Grundlagen M										
Kuratieren im Kontext Musikvermittlung	VU	2	2	2						
Performen als Musikvermittler*in	UE	1	1		3					
Dramaturgie transdisziplinär	VU	1	1	2						
Hospitationen PK (20 Stunden)	HO				1					E
SUMME			4	4	4				8	

MV M7 + M8 Schwerpunktmodule	LV-TYP	SWS	SWS Σ	ECTS/Semester				ECTS Σ	
				1	2	3	4		
Performen & Kuratieren – Praxisfeld									
Mentoring Performen & Kuratieren	UE	1	1				2		
Praxisfeld Performen & Kuratieren	EX	3	3			4			
Intervision Performen & Kuratieren	KO	1	1				2		E
SUMME			5			4	4	8	

Musikmedien & Öffentlichkeit										M
Öffentlichkeitsarbeit	VU	1	1	2						
Musikmoderation im medialen Kontext	UE	2	2	2						
Musikmedien	UE	2	2		3					
Hospitationen MÖ (20 Stunden)	HO				1				E	
SUMME			5	4	4			8		

Elementares Musizieren									
Modelle Elementaren Musizierens (SP MA) 01, 02	KG	2	4	2	2				E
EMP im Kontext von Musikvermittlung	AG	1	1		2				E
Musikerfassen durch Bewegung	KG	2	2	2					E
SUMME			7	4	4			8	

- EX Exkursion
- HO Hospitation
- KG Künstlerischer Kleingruppenunterricht / Künstlerischer Gruppenunterricht
- KO Kolloquium
- UE Vorlesung
- VU Vorlesung mit Übung

- E Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung „Erfolg (nicht) erbracht“ lautet
- M Lehrveranstaltungen, die von außerordentlichen Studierenden sowie von Studierenden anderer Studiengänge der ABPU als Microcredentials nach Maßgabe freier Plätze (mit)belegt werden können.

(4) Lehrveranstaltungsbeschreibungen

MV M1 THEORETISCHE GRUNDLAGEN

LEHRVERANSTALTUNGS- BEZEICHNUNG	EINFÜHRUNG IN DEN STUDIENGANG
Modul	MV M1
LV-Typ	VU
Arbeitsaufwand	0,5 ECTS
Erwartete Lernergebnisse nach Absolvierung der Lehrveranstaltung	<i>Studierende haben nach Absolvierung der Lehrveranstaltung einen Überblick über das Studium, dessen Inhalte und Aufbau, organisatorische und räumliche Rahmenbedingungen.</i>
Lehrveranstaltungsinhalt	<i>Die Lehrveranstaltung dient der Einführung in das Studium. Sie gibt einen Überblick über das Studium und dessen weiteren Verlauf. Für diese Lehrveranstaltung kann eine Teilnahmepflicht vorgeschrieben werden. Interdisziplinäres Kennenlernen der Bruckner Universität und deren Kooperationspartner*innen.</i>
Prüfungsart	<i>Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung</i>

LEHRVERANSTALTUNGS- BEZEICHNUNG	GRUNDLAGEN DER MUSIKVERMITTLUNG
Modul	MV M1
LV-Typ	PS
Arbeitsaufwand	2,5 ECTS
Erwartete Lernergebnisse nach Absolvierung der Lehrveranstaltung	<p><i>Studierende ...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>sind in der Lage, Grundbegriffe der Musikvermittlung kritisch zu diskutieren.</i> <i>erkennen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Theorien und Methoden im Bereich der Musikvermittlung und in ausgewählten anderen Disziplinen und können kritisch reflektiert Querverbindungen herstellen.</i> <i>können sich eigenständig und mit hoher sprachlicher Kompetenz mit ausgewählten Themenfeldern der Musikvermittlung auseinandersetzen.</i> <i>können ein vielfältiges Methodenrepertoire im Kontext Musikvermittlung reflektiert anwenden.</i>

Erwartete Lernergebnisse nach Absolvierung der Lehrveranstaltung	<ul style="list-style-type: none"> • sind imstande, die für Musikvermittlung relevanten Praktiken und sind in der Lage, ihre eigene Praxis innerhalb der Musikvermittlung zu verorten und zu hinterfragen.
Lehrveranstaltungsinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Musikvermittlung als Praxisfeld kennenlernen, indem mit spezifischen Settings das Musikerleben intensiv erfahrbar wird und vielfältige Musikbeziehungen gestaltet werden. • Darstellung und Analyse verschiedener Formate und Handlungsfelder der Musikvermittlung • Kritisches Rezipieren und Kontextualisieren von Praxisbeispielen sowie reflektierenden Grundlagenartikeln der Musikvermittlung • Allgemeine Prinzipien der Musikvermittlung • Kontexte von Musikvermittlung • Musikvermittlung als Schnittstellendisziplin • Überblick über allgemeine Theorien der Kulturwissenschaften und ästhetischen Erfahrung
Prüfungsart	Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung

LEHRVERANSTALTUNGS- BEZEICHNUNG		AUSGEWÄHLTE KAPITEL DER MUSIKVERMITTLUNG 01, 02, 03
Modul	MV M1	
LV-Typ	VO	
Arbeitsaufwand	Je 1 ECTS	
Erwartete Lernergebnisse nach Absolvierung der Lehrveranstaltung	<p>Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • können sich eigenständig und mit hoher sprachlicher Kompetenz mit ausgewählten Kapiteln der Musikvermittlung auseinandersetzen. • sind in der Lage, ein vielfältiges Methodenrepertoire zu benennen, kritisch zu reflektieren und auf die eigene Praxis zu übertragen. • können erworbenes Überblickswissen an der Schnittstelle verschiedener Fachbereiche kontextualisieren und reflektieren. • erkennen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Theorien und Methoden im Bereich der Musikvermittlung und in ausgewählten anderen Disziplinen und können kritisch reflektiert Querverbindungen herstellen. • sind befähigt, Praxisprojekte auf hohem Niveau zu konzipieren. 	
Lehrveranstaltungsinhalt	<p>Praxiserfahrung und theoretische Vertiefung verschiedener Ansätze und Praktiken der Musikvermittlung</p> <p>Inputs von externen Expert*innen aus Institutionen und der Freien Szene</p> <p>Projekte in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Dialoggruppen</p> <p>Netzwerke der Musikvermittlung</p>	
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfung	

LEHRVERANSTALTUNGS- BEZEICHNUNG		RINGVORLESUNG ARTS IN CONTEXT 01, 02
Modul	MV M1	
LV-Typ	VO	
Arbeitsaufwand	Je 1 ECTS	
Erwartete Lernergebnisse nach Absolvierung der Lehrveranstaltung	<p>Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, aktuelle Themen der Musikvermittlung kritisch zu diskutieren. • können Impulse aus der Perspektive verschiedener Gastdozierenden aufgreifen, kritisch hinterfragen, Querverbindungen zu Theorien und Methoden der Musikvermittlung herstellen und den Transfer zur eigenen Praxis vollziehen. • sind in der Lage, Möglichkeiten, Herausforderungen und Chancen bei Kooperationen mit Institutionen aus dem Kultur- und Bildungsbereich abzuleiten und zu benennen. 	
Lehrveranstaltungsinhalt	<p>Praxisbeispiele und -reflexionen in einem interdisziplinären Kontext Aktuelle Beiträge zu Musikvermittlung von (externen) Expert*innen / Gastdozierenden Internationale Praktiken und Diskurse von Musikvermittlung</p>	
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfung	

LEHRVERANSTALTUNGS- BEZEICHNUNG		PROJEKTMANAGEMENT UND CULTURAL ENTREPRENEURSHIP
Modul	MV M1	
LV-Typ	VU	
Arbeitsaufwand	2 ECTS	
Erwartete Lernergebnisse nach Absolvierung der Lehrveranstaltung	<p>Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • können sich eigenständig mit ausgewählten Kapiteln des Projektmanagements auseinandersetzen. • sind in der Lage, Projekte realitätsnah zu planen, Projektskizzen zu entwerfen, Managementprozesse und Finanzierungspläne aufzusetzen, und Projektanträge zu verfassen. • sind imstande, Möglichkeiten, Herausforderungen und Chancen bei Kooperationen mit Institutionen aus dem Kultur- und Bildungsbereich zu erkennen und lösungsorientiert damit umzugehen. • kennen wichtige Methoden von Change Management-Prozessen und können diese situationsadäquat anwenden. • sind in der Lage, als Cultural Entrepreneur eigene Vorhaben eigenständig zu konzipieren und kritisch mit neoliberal geprägten Praktiken umzugehen. 	

Lehrveranstaltungsinhalt	<p>Grundlagen des Projektmanagements, Change Managements, Marketings und von Public Relations</p> <p>Methoden von Audience Engagement und Audience Development</p> <p>Verträge und Rechtsfragen</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfung

MV M2 MUSIKVERMITTLUNG UND GESELLSCHAFT

LEHRVERANSTALTUNGS- BEZEICHNUNG	MUSIKVERMITTLUNG IM HISTORISCHEN, GESELLSCHAFTSPOLITISCHEN UND KULTURWISSENSCHAFTLICHEN KONTEXT
Modul	MV M2
LV-Typ	SE
Arbeitsaufwand	2,5 ECTS
Erwartete Lernergebnisse nach Absolvierung der Lehrveranstaltung	<p>Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind kompetent darin, historische, gesellschaftspolitische und kulturwissenschaftliche Gegebenheiten als wesentliche Einflussfaktoren im Kontext Musikvermittlung zu analysieren. • sind in der Lage, normative Kulturbegriffe kritisch zu reflektieren. • verfügen über reflektierte Kenntnisse der Schnittstellendisziplinen zur Musikvermittlung und können Unterschiede bzw. Gemeinsamkeiten erkennen und auch neuartige Zusammenhänge und Querverbindungen herstellen. • sind in der Lage, verschiedene, auch interdisziplinäre Praktiken der Musikvermittlung mit kulturwissenschaftlichen Theorien zu fundieren und kritisch zu diskutieren. • sind befähigt, sich auch relevantes Wissen und Methoden aus thematisch affinen Bereichen nutzbar zu machen und Denkhintergründe mit Offenheit für transdisziplinäre Ansätze einzubeziehen.
Lehrveranstaltungsinhalt	<p>Kulturwissenschaftliche Kontextualisierung und Fundierung von Musikvermittlung</p> <p>Interdisziplinäre Ansätze von Musikvermittlung</p>
Prüfungsart	Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung

LEHRVERANSTALTUNGS- BEZEICHNUNG		GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG 01, 02
Modul	MV M2	
LV-Typ	VU	
Arbeitsaufwand	Je 1 ECTS	
Erwartete Lernergebnisse nach Absolvierung der Lehrveranstaltung	<p>Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind sich im Sinne der Artistic Citizenship ihrer gesellschaftlichen Verantwortung als Musikvermittler*innen in Bezug auf Nachhaltigkeit, Diversität, Equity und Inklusion und hinsichtlich Dimensionen sozialer Ungleichheit bewusst. • sind in der Lage, normative Kulturbegriffe in ihrem unmittelbaren Umfeld und in der Gesellschaft kritisch zu reflektieren und ein breitgefächertes Kulturverständnis als Ausdruck einer vielfältigen Gesellschaft zu verstehen. • können Praktiken der Musikvermittlung diskriminierungskritisch analysieren und sensibel mit Fragen von Macht und Nachhaltigkeit umgehen. • sind imstande, das eigene Handeln als Artistic Citizen kritisch zu reflektieren und neuartige Konzepte zu entwickeln. • reflektieren die eigene künstlerische und wissenschaftliche Praxis in Musikvermittlung aus der praktischen Anwendung heraus, nehmen die vielfältigen Charakteristika von Einzelpersonen und Kontexten wahr und handeln mit Bewusstsein für die ethischen Dimensionen der eigenen Arbeit. 	
Lehrveranstaltungsinhalt	<p>Diskriminierungskritische gesellschaftliche Kontextualisierung von Musikvermittlung</p> <p>Unterschiedliche Dimensionen von Nachhaltigkeit im Kontext von Musikvermittlung</p>	
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfung	

LEHRVERANSTALTUNGS- BEZEICHNUNG		(POST)DIGITALE MUSIKVERMITTLUNG
Modul	MV M2	
LV-Typ	VU	
Arbeitsaufwand	1,5 ECTS	

Erwartete Lernergebnisse nach Absolvierung der Lehrveranstaltung	<p>Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • können (post)digitale Praktiken, Medien und Technologien als wesentliche Einflussfaktoren im Kontext Musikvermittlung analysieren und kritisch diskutieren. • sind in der Lage, sich kompetent mit (post)digitalen Praktiken, Medien und Technologien auseinanderzusetzen und diese spezifisch einzusetzen. • können im Bereich der (post-)digitalen Musikvermittlung auf dem aktuellen methodischen Stand handeln.
Lehrveranstaltungsinhalt	<p>(Post)Digitale Praktiken der Musikvermittlung Medien (post-)digitaler Praktiken von Musikvermittlung Theoretische Fundierung (post-)digitaler Praktiken Musikvermittlung im Kontext von Medienwissenschaft und Informatik</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfung

MV M3 KÜNSTLERISCHE WERKSTATT & PRAXIS

LEHRVERANSTALTUNGS- BEZEICHNUNG	AUFTRITTSKOMPETENZ – DRAMATURGIE – PRÄSENTATION 01-04
Modul	MV M3
LV-Typ	UE
Arbeitsaufwand	Je 2 ECTS
Erwartete Lernergebnisse nach Absolvierung der Lehrveranstaltung	<p>Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, unterschiedliche Vermittlungssituationen spezifisch und überzeugend zu gestalten und dabei dramaturgische Aspekte auf höchstem Niveau umzusetzen. • verstehen es, sich an unterschiedlichste Musiken in vielfältiger Weise kritisch und reflektiv anzunähern, diese zu kontextualisieren und analysieren und in konkreten Musikvermittlungssituationen einzusetzen. • sind in der Lage, unterschiedliche Musikvermittlungsmethoden und -formate flexibel und situationsgerecht anzuwenden, kritisch (auch anhand von Fachtheorie) zu reflektieren und analysieren. • sind in der Lage, Anforderungen und Erfahrungen in Hospitationen, Praktika und Projekten kritisch zu reflektieren und überzeugend weiterzuentwickeln. • verfügen über ein umfassendes Spektrum an künstlerisch-pädagogischem Wissen, das sie situationsgerecht anwenden können.

Erwartete Lernergebnisse nach Absolvierung der Lehrveranstaltung	<ul style="list-style-type: none"> • haben die Fähigkeit, unter Anwendung verschiedener aktueller Methoden künstlerisch und gesellschaftlich relevante Konzepte zu formulieren und auf höchstem Niveau zu realisieren. • können auch in neuartigen Situationen verschiedene Kommunikations- und soziale Kompetenzen mit Sicherheit situationsgerecht anwenden und überzeugend mit unterschiedlichsten Personen(-gruppen) und Medien kommunizieren. • sind in der Lage, Techniken der Moderation sowie der Interaktion und Partizipation situationsgerecht einzusetzen. • haben die Fähigkeit, auch in ungewohnten Auftritts- und Vermittlungssituationen Körper und Stimme situationsangemessen einzusetzen und überzeugend zu handeln. • sind kompetent darin, Querverbindungen zwischen fachlichen Inhalten (sowohl künstlerisch als auch wissenschaftlich) und der Musikvermittlungspraxis herzustellen und künstlerische Prozesse methodisch forschend zu nutzen.
Lehrveranstaltungsinhalt	<p>Selbstreflexive Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle als Musikvermittler*in, den vielfältigen Aufgaben sowie mit vielfältigen Vermittlungssituationen</p> <p>Berücksichtigung einer großen Vielfalt an Musiken und Erschließen dieser Entwicklung einer kompetenten, (selbst-)kritischen Vermittlungspraxis</p> <p>Anwenden und Vertiefen von Fertigkeiten und Fähigkeiten in den Bereichen Dramaturgie, Präsentation, Auftrittskompetenz, Moderation, (Konzert-)Einführungen und Musik(begleit)texte</p> <p>Reflexion von Hospitationen, Praktika und Projekten</p> <p>Einsatz szenischer Mittel</p>
Prüfungsart	Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung

LEHRVERANSTALTUNGS- BEZEICHNUNG		MEDIENSPEZIFISCHE MUSIKVERMITTLUNG
Modul	MV M3	
LV-Typ	UE	
Arbeitsaufwand	2 ECTS	

Erwartete Lernergebnisse nach Absolvierung der Lehrveranstaltung	<p>Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind befähigt, sich neuer Technologien zu bedienen und sie in der eigenen Arbeit einzusetzen. • sind in der Lage, theoretisches Grundlagenwissen über ausgewählte Musikmedien nuanciert wiederzugeben und auf hohem Niveau zu reflektieren. • sind befähigt, ausgewählte Musikmedien in der Musikvermittlungspraxis anzuwenden. • verfügen über digitale Kompetenzen, die sie dazu befähigen, situationsangemessen digitale Tools einzusetzen.
Lehrveranstaltungsinhalt	<p>Theoretisches Basiswissen über Musikmedien Anwendung unterschiedlicher Musikmedien zur Vermittlung von Musik</p>
Prüfungsart	Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung

LEHRVERANSTALTUNGS- BEZEICHNUNG	
INTERDISZIPLINÄRE WERKSTATT MUSIKVERMITTLUNG 01, 02	
Modul	MV M3
LV-Typ	UE
Arbeitsaufwand	Je 1,5 ECTS
Erwartete Lernergebnisse nach Absolvierung der Lehrveranstaltung	<p>Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • können ausgewählte, relevante künstlerische Praktiken anderer Disziplinen eigenständig anwenden. • lernen musikalische mit anderen künstlerischen Praktiken projektbezogen zu verbinden. • sind in der Lage, mit Künstler*innen unterschiedlicher Disziplinen inter- und transdisziplinär künstlerisch zu arbeiten. • sind in der Lage, Menschen in ihrer Vielfalt wahrzunehmen und auf hohem Niveau zu interagieren. • sind imstande, postdigital, co-kreativ und kollaborativ zu arbeiten.
Lehrveranstaltungsinhalt	<p>Kennenlernen verschiedener künstlerischer Praktiken Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Künsten (z.B. Tanz, Szenisches, Visualisierung o.a.) Kreatives Schreiben zu und über Musik Auseinandersetzung mit anderen Vermittlungspraktiken</p>
Prüfungsart	Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung

LEHRVERANSTALTUNGS- BEZEICHNUNG		KOLLABORATIVES UND CO-KREATIVES ARBEITEN UND MUSIZIEREN
Modul	MV M3	
LV-Typ	UE	
Arbeitsaufwand	1 ECTS	
Erwartete Lernergebnisse nach Absolvierung der Lehrveranstaltung	<p>Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, Methoden der Kollaboration und Co-Kreation zu benennen und eigenständig kreativ zu nutzen. • können Methoden der Improvisation situationsspezifisch anwenden. • sind imstande, Musiziersituationen anzubahnen und anzuleiten. • sind in der Lage, voraussetzungs offen in (partizipative) künstlerische Prozesse einzutreten und auch unvorhersehbare Situationen mit hoher emotionaler und sozialer Intelligenz zu gestalten. • sind in der Lage, Menschen in ihrer Vielfalt wahrzunehmen und auf höchstem Niveau mit diesen zu interagieren. • können eigene künstlerische Handlungen kritisch reflektieren. 	
Lehrveranstaltungsinhalt	<p>Komponieren und Improvisieren in unterschiedlichen Formationen und Settings</p> <p>Kennenlernen und Erproben von Methoden der Kollaboration und Co-Kreation</p>	
Prüfungsart	Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung	

LEHRVERANSTALTUNGS- BEZEICHNUNG		FEEDBACKKULTUREN
Modul	MV M3	
LV-Typ	VU	
Arbeitsaufwand	1 ECTS	
Erwartete Lernergebnisse nach Absolvierung der Lehrveranstaltung	<p>Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • zeigen ein kritisch reflektiertes Bewusstsein im Hinblick auf Vorgehensweisen und Bedürfnisse anderer und können methodisch konkretisierte Strategien entwickeln, um Beteiligte zu motivieren und Kreativität und selbstbestimmtes Lernen zu fördern. • Verbales und/oder schriftliches Feedback sowie Ideen und Anregungen von anderen stimmig zu analysieren, zu untersuchen, zu nutzen und kreativ sowie situationsadäquat darauf zu reagieren. • Können eigene Vorgehensweisen, persönliche Fähigkeiten und Strategien kritisch reflektieren. • können sich sprachlich situationsgerecht ausdrücken und präsentieren. • können künstlerische, wissenschaftliche und organisatorische Handlungen und Beiträge kritisch reflektieren, analysieren und evaluieren. 	

Lehrveranstaltungsinhalt	<p>Feedback-Methoden</p> <p>Methoden der Selbstreflexion</p> <p>Ansatz des Life-Long-Learning</p> <p>Beispiele von lernenden Organisationen</p> <p>Anwendung der erlernten Methoden hinsichtlich der (Lern-)Erfahrungen im Masterstudium</p> <p>Qualitätsbegriff und Evaluation in der Musikvermittlung</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfung

MV M4 PROJEKTARBEIT

LEHRVERANSTALTUNGS- BEZEICHNUNG	COMMUNITY PROJEKTE UND COMMUNITY BUILDING
Modul	MV M4
LV-Typ	VU
Arbeitsaufwand	2 ECTS
Erwartete Lernergebnisse nach Absolvierung der Lehrveranstaltung	<p>Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • können die im Studium erworbenen Kompetenzen im Bereich Diversität, Equity und Inklusion situationsgerecht anwenden. • sind in der Lage, Menschen in ihrer Vielfalt innerhalb unterschiedlichster, auch komplexer und innovativer Musikvermittlungssettings wahrzunehmen und situationsgerecht mit diesen zu interagieren. • sind in der Lage, voraussetzungs offen in (partizipative) künstlerische Prozesse mit Menschen unterschiedlicher kultureller und sozialer Hintergründe einzutreten und auch unvorhersehbare Situationen mit hoher emotionaler und sozialer Intelligenz zu gestalten. • sind in der Lage, Ansätze und Perspektiven von Community Music zu benennen und kritisch zu diskutieren. • sind imstande, Community Projekte zu konzipieren, durchzuführen, kritisch zu reflektieren, zu dokumentieren und zu evaluieren. • können Community Projekte zielgerichtet konzipieren und erfolgreich durchführen. • verstehen es, divers zusammengesetzte Gruppen gekonnt ins gemeinsame Musizieren zu bringen. • verfügen über das erforderliche Wissen, das zum langfristigen Community Building erforderlich ist. • übernehmen Leitungsverantwortung und können mit Projektpartner*innen konstruktiv und effektiv kommunizieren und professionell zusammenarbeiten.

Lehrveranstaltungsinhalt	Theoretische und praktische Ansätze von Community Music Diversitätssensibles Community Building im Rahmen von Kooperationen mit Sozialeinrichtungen, Bildungsinstitutionen etc.
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfung

LEHRVERANSTALTUNGS- BEZEICHNUNG	
PROJEKTARBEIT UND TEAMLEITUNG (INKL. MENTORING) 01-04	
Modul	MV M4
LV-Typ	PJ
Arbeitsaufwand	01: 3 ECTS, 02-04: je 4 ECTS
Erwartete Lernergebnisse nach Absolvierung der Lehrveranstaltung	<p>Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind kompetent darin, Querverbindungen zwischen fachlichen Inhalten (sowohl künstlerisch als auch wissenschaftlich) und der Musikvermittlungspraxis herzustellen und künstlerische Prozesse methodisch forschend zu nutzen. • sind in der Lage, unterschiedliche Musikvermittlungsmethoden und -formate flexibel und situationsgerecht anzuwenden und kritisch (auch anhand von Fachtheorie) zu reflektieren und analysieren. • können neue Projekte eigenständig und im Team entwickeln, planen, leiten, umsetzen und evaluieren und sind in der Lage, alle erforderlichen Maßnahmen zur erfolgreichen Projektleitung und -durchführung zu treffen. • sind in der Lage, Projektskizzen zu entwerfen und erfolgreiche Managementprozesse und Finanzierungspläne aufzusetzen. • sind befähigt, konkrete Fragestellungen mittels künstlerischer Projekte auf hohem Niveau künstlerisch-wissenschaftlich zu bearbeiten. • sind in der Lage, auch in Teams Projekte zu initiieren und durchzuführen. • sind in der Lage, das für Projektarbeiten nötige fachliche, künstlerische, pädagogische, dramaturgische und kommunikative Wissen situationsgerecht anzuwenden. • mit Projektpartner*innen konstruktiv zu kommunizieren und professionell zusammenzuarbeiten. • können Wissen und Methoden von Cultural Entrepreneurship anwenden sowie künstlerische Prozesse kritisch reflektieren und systematisch methodisch erforschen. • sind befähigt, in unterschiedlichsten Praxissituationen auf kreative Weise Musikbeziehungen zu stiften, vertiefen und zu erweitern. • übernehmen Leitungsverantwortung und können mit Projektpartner*innen konstruktiv und effektiv kommunizieren und professionell, ergebnisorientiert zusammenarbeiten.

Erwartete Lernergebnisse nach Absolvierung der Lehrveranstaltung	<ul style="list-style-type: none"> • können die im Studium erworbenen Kompetenzen im Bereich Diversität, Equity und Inklusion situationsgerecht anwenden. • sind in der Lage, Menschen in ihrer Vielfalt innerhalb unterschiedlicher, auch komplexer und innovativer Musikvermittlungssettings wahrzunehmen und situationsgerecht mit diesen zu interagieren. • sind in der Lage, voraussetzungsoffen in (partizipative) künstlerische Prozesse mit Menschen unterschiedlicher kultureller und sozialer Hintergründe einzutreten und auch unvorhersehbare Situationen mit hoher emotionaler und sozialer Intelligenz zu gestalten.
Lehrveranstaltungsinhalt	<p>Praxis der Projektarbeit Projektmanagement</p>
Prüfungsart	Projektdurchführung und -präsentation

MV M5 WISSENSCHAFT & FORSCHUNG 1

LEHRVERANSTALTUNGS- BEZEICHNUNG		MUSIKVERMITTLUNG: THEORIEN UND AKTUELLE FORSCHUNGSDISKURSE 01-03
Modul	MV M5	
LV-Typ	SE	
Arbeitsaufwand	Je 2 ECTS	
Erwartete Lernergebnisse nach Absolvierung der Lehrveranstaltung	<p>Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • können spezialisierte wissenschaftliche Theorien, Inhalte und Anwendungsbereiche auf hohem Niveau reflektieren, modifizieren und in der Musikvermittlungspraxis kreativ anwenden. • sind imstande, fachwissenschaftliche Frage- und Problemstellungen eigenständig sowie im Austausch mit anderen zu erkennen und umfassend zu bearbeiten. • fachspezifische Inhalte und Erkenntnisse so zu erschließen, zu kommunizieren und zu dokumentieren bzw. künstlerisch zum Ausdruck zu bringen wie dies dem Fach entspricht. • setzen sich im Sinne des lebenslangen Lernens kontinuierlich mit aktuellen Entwicklungen im Fachbereich eigenständig kritisch auseinander und entwickeln das eigene Wissen und die eigene Praxis durch die Auseinandersetzung mit Theorien und aktuellen Forschungsdiskursen beständig weiter. 	

Erwartete Lernergebnisse nach Absolvierung der Lehrveranstaltung	<ul style="list-style-type: none"> • können erworbene Fertigkeiten und Fähigkeiten methodenkritisch anwenden und ihr eigenes Lernpotential analysieren. • können relevante Literatur und andere Quellen auf wissenschaftlich hohem Niveau recherchieren, um zur Praxis und Weiterentwicklung von Musikvermittlung beizutragen. • sind in der Lage, wissenschaftlich fundierte, situationsgerechte Methoden der Musikvermittlung auch für ungewohnte Kontexte zu entwerfen. • sind imstande, das Wechselspiel von Theorie und Praxis zur eigenen (Weiter-)Entwicklung als Musikvermittler*in einzusetzen. • sind in der Lage, Anforderungen und Erfahrungen von Hospitationen, Praktika und Projekten anhand von Theorien und aktuellen Forschungsdiskursen kritisch zu reflektieren.
Lehrveranstaltungsinhalt	<p>Aktuelle Theorien und Forschungsdiskurse im Kontext von Musikvermittlung</p> <p>Aktuelle Entwicklungen in der Praxis der Musikvermittlung</p> <p>Aktuelle Themen in Communities of Practice</p> <p>Innovative Communities of Practice und Netzwerke im Kontext von Musikvermittlung</p> <p>Reflexion von Hospitationen, Praktika und Projekten</p>
Prüfungsart	Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung

LEHRVERANSTALTUNGS- BEZEICHNUNG	MUSIKVERMITTLUNG IM KONTEXT TECHNOLOGISCHEN WANDELS
Modul	MV M5
LV-Typ	VU
Arbeitsaufwand	1 ECTS
Erwartete Lernergebnisse nach Absolvierung der Lehrveranstaltung	<p>Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, sich mit neuen Ideen und Entwicklungen auseinanderzusetzen und daraus Veränderungen im eigenen Berufsfeld herbeizuführen sowie innovative Formate zu entwickeln. • können von visionären, technologischen Entwicklungen Transfermöglichkeiten auf zukünftige Praktiken der Musikvermittlung ableiten.
Lehrveranstaltungsinhalt	<p>Kennenlernen technologischer Entwicklungen in Theorie und Praxis</p> <p>Entwickeln von innovativen Ideen und Formaten auf Basis neuer Technologien</p> <p>Erkunden künftiger technologischer Möglichkeiten und State-of-the-art durch hochspezialisierte Gast-Expert*innen</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfung
Anmerkungen	Gastreferent*innen: Expert*innen im Rahmen der Kooperation mit dem AEC

LEHRVERANSTALTUNGS- BEZEICHNUNG (FORSCHUNGS-)DOKUMENTATION UND PORTFOLIO 01-04	
Modul	MV M5
LV-Typ	PJ
Arbeitsaufwand	Je 0,5 ECTS
Erwartete Lernergebnisse nach Absolvierung der Lehrveranstaltung	<p>Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • können ihre eigenen Projektarbeits- und Forschungsleistungen reflektieren und dokumentieren. • sind in der Lage, Erfahrungswissen differenziert zu kommunizieren und nachvollziehbar darzustellen. • sind in der Lage, individuell und in unterschiedlichen Konstellationen durchgeführte Projekte in geeigneter Form und im Bewusstsein der Subjektivität des eigenen Blicks zu dokumentieren, zu kontextualisieren und kritisch zu reflektieren. • können ihre eigenen Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie ihr eigenes Lernpotential analysieren und kritisch reflektieren. • sind kompetent darin, Querverbindungen zwischen fachlichen Inhalten (sowohl künstlerisch als auch wissenschaftlich) und der Musikvermittlungspraxis herzustellen und künstlerische Prozesse methodisch forschend zu nutzen. • können das eigene künstlerisch-praktische Handeln effektiv verschriftlichen und reflektieren.
Lehrveranstaltungsinhalt	<p>Kennenlernen technologischer Entwicklungen in Theorie und Praxis Entwickeln von innovativen Ideen und Formaten auf Basis neuer Technologien Erkunden künftiger technologischer Möglichkeiten und State-of-the-art durch hochspezialisierte Gast-Expert*innen</p>
Prüfungsart	<p>Dokumentieren von eigenen Arbeits- und Forschungsprozessen Zusammenstellen eines Portfolios</p>
Anmerkungen	Dokumentation- und Portfolioabgabe

LEHRVERANSTALTUNGS- BEZEICHNUNG INTERVISION MUSIKVERMITTLUNG 01,02	
Modul	MV M5
LV-Typ	KO
Arbeitsaufwand	Je 0,5 ECTS

Erwartete Lernergebnisse nach Absolvierung der Lehrveranstaltung	<p>Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind befähigt, kritische (Selbst-)Reflexion in Bezug auf das eigene Lernen, persönliche Fähigkeiten und Strategien zu zeigen. • sind in der Lage, Strategien zu einem selbstbestimmten, auf der Grundlage umfassender Kenntnisse von Musikvermittlung basierendem Umgang mit der Wahrnehmung von beruflichen Gelegenheiten und Laufbahnentscheidungen wahrzunehmen. • sind imstande, das eigene (Selbst-)Verständnis und den Sinn für das eigene Wohlbefinden sowie das anderer mit Selbstbewusstsein zur Sprache zu bringen, um Entscheidungsfindungen in der beruflichen Praxis zu unterstützen. • können das eigene künstlerisch-praktische Handeln selbst als auch in Peer-Groups auf hohem Niveau reflektieren.
Lehrveranstaltungsinhalt	<p>Methoden der Intervention Arbeitsaufträge für Peer-to-Peer Learning Each one teach one</p>
Prüfungsart	Dokumentation
Voraussetzung für Teilnahme	<p>Grundlagen der Musikvermittlung (MA) Musikvermittlung: Theorien und aktuelle Forschungsdiskurse 01 Ausgewählte Kapitel der Musikvermittlung 01</p>

MV M6 WISSENSCHAFT & FORSCHUNG 2

LEHRVERANSTALTUNGS- BEZEICHNUNG	FORSCHUNGSMETHODEN
Modul	MV M6
LV-Typ	VU
Arbeitsaufwand	2 ECTS
Erwartete Lernergebnisse nach Absolvierung der Lehrveranstaltung	<p>Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • können Anforderungen wissenschaftlichen Arbeitens in Bezug auf den Einsatz und Ertrag von Forschungsmethoden kritisch einschätzen und beurteilen. • kennen einige, im Fach vorherrschende quantitative und qualitative Forschungsmethoden und können diese für die Beantwortung von Forschungsfragen reflektiert anwenden. • sind routiniert darin, hinsichtlich einer konkreten Forschungsfrage avancierte Forschungsmethoden kritisch einzuschätzen und geeignete Methoden auszuwählen und ggf. auch selektiv anzuwenden.

Lehrveranstaltungsinhalt	<p>Schritte zur Durchführung von Studien Forschungsfragen und Hypothesen Entwicklung von Erhebungsinstrumenten Forschungsdesigns Gütekriterien Analyse einer Interviewsequenz in Bezug auf die Gesprächsführung Deskriptive Analysen und Darstellung von Forschungsergebnissen</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfung

LEHRVERANSTALTUNGS- BEZEICHNUNG		SEMINAR ZUR MASTERARBEIT
Modul	MV M6	
LV-Typ	SE	
Arbeitsaufwand	2 ECTS	
Erwartete Lernergebnisse nach Absolvierung der Lehrveranstaltung	<p>Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • können relevante Literatur in (Fach-)Bibliografien und Datenbanken eigenständig recherchieren und hinsichtlich wissenschaftlicher Qualität einschätzen, um zur Praxis und Weiterentwicklung von Musikvermittlung beizutragen. • sind in der Lage, Forschungs- und Schreibprozesse zu planen. • sind in der Lage, wissenschaftliche Texte zu konzipieren und schreiben sowie Quellen und deren wissenschaftliche Qualität einzuschätzen. • verstehen Methodenkritik als kontinuierlichen Prozess und können methodische Vorgehensweisen auf hohem Niveau reflektieren und begründen. • sind in der Lage, eigenständig gültige Forschungsfragen zu formulieren und in einem Exposé zur Bearbeitungsreife hin zu entwickeln. 	
Lehrveranstaltungsinhalt	<p>Wissenschaftliches Arbeiten, gute wissenschaftliche Praxis Schritte zur Durchführung einer Masterarbeit Zeit- und Selbstmanagement für wissenschaftliche Arbeiten Nutzung wissenschaftlicher Bibliotheken und Forschungsdatenbanken Begleitende Prozesse zur Master-Thesis Verfassen des Exposés zur Master-Thesis</p>	
Prüfungsart	Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung	
Voraussetzung für Teilnahme	Forschungsmethoden	

LEHRVERANSTALTUNGS- BEZEICHNUNG		KOLLOQUIUM MV (LIVE ODER ONLINE MÖGLICH)
Modul	MV M6	
LV-Typ	KO	
Arbeitsaufwand	2 ECTS	
Erwartete Lernergebnisse nach Absolvierung der Lehrveranstaltung	<p>Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind befähigt, das eigene Wissen und die eigene Praxis um theoretische und historische Kontexte, in denen Musik vermittelt wird, weiterzuentwickeln und theoretisch zu fundieren. • eigenständig ein solides, einreichungsfähiges Exposé und wissenschaftliche Arbeit auf hohem Niveau zu verfassen. • können das eigene künstlerische, wissenschaftliche und künstlerisch-wissenschaftliche Handeln nachvollziehbar verschriftlichen und überzeugend auf hohem Niveau reflektieren. • sind in der Lage wissenschaftliche Fragestellungen oder künstlerische Prozesse zu beforschen und die Ergebnisse für die eigene Praxis auf hohem Niveau nutzbar zu machen. • sind in der Lage, Forschungsmethoden in der eigenen Forschungsarbeit adäquat anzuwenden. 	
Lehrveranstaltungsinhalt	<p>Masterthesen-Sprechstunde: spezifische Anliegen der Studierenden im Abfassen von deren Masterarbeit werden in Einzelbetreuung und Gruppendiskussionen bearbeitet.</p>	
Prüfungsart	Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung	
Voraussetzung für Teilnahme	<p>Forschungsmethoden Seminar zur Masterarbeit</p>	

MV M7 + M8 SCHWERPUNKTMODULE

Digitalität – Ars Electronica Festival

LEHRVERANSTALTUNGS- BEZEICHNUNG		MENTORING MEDIEN & DIGITALITÄT IM VERMITTLUNGSKONTEXT
Modul	wahlweise MV M7 oder MV M8	
LV-Typ	UE	
Arbeitsaufwand	1 ECTS	

Erwartete Lernergebnisse nach Absolvierung der Lehrveranstaltung	<p>Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • können sich systematisch auf eine künstlerisch-wissenschaftliche Veranstaltung (wie z.B. Tagungen, Symposien, Konferenzen, Festivals etc.) vorbereiten. • sind befähigt, vielfältige Impulse aus zukunftsorientierten Symposien (am Beispiel des Medienkunstfestivals) aufzugreifen, zu dokumentieren, reflektieren und in die eigene Musikvermittlungspraxis zu transferieren. • aus dem Besuch der Veranstaltung abgeleiteten Fragestellungen kritisch und theoretisch fundiert nachzugehen und Schlussfolgerungen zu ziehen.
Lehrveranstaltungsinhalt	<p>Inhaltliche Vor-/Nachbereitung des Ars Electronica Festivals (inkl. Symposium)</p> <p>Künstlerische und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Festivalinhalten, Eindrücken, Erfahrungen – vor und nach dem Festival/Symposium</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfung

LEHRVERANSTALTUNGS- BEZEICHNUNG	
ARS ELECTRONICA FESTIVAL – SYMPOSIUM	
Modul	wahlweise MV M7 oder MV M8
LV-Typ	EX
Arbeitsaufwand	4 ECTS
Erwartete Lernergebnisse nach Absolvierung der Lehrveranstaltung	<p>Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, sich mit aktuellen technologischen Entwicklungen, Vermittlungsmethoden, künstlerisch-wissenschaftlichen Zugängen, die im Rahmen eines künstlerisch-wissenschaftlich ausgerichteten Festivals präsentiert und diskutiert werden, auseinanderzusetzen. • sind in der Lage, sich inter- und transdisziplinär mit zukunftsorientierten Fragestellungen kreativ und reflektiert auseinanderzusetzen. • sind imstande, mit einer diversen Community zu interagieren und aktuelle Fragestellungen zu diskutieren. • sind in der Lage, die Veränderungspotentiale neuer Technologien zu verstehen und Handlungsspielräume der Musikvermittlung zu erweitern. • verstehen es, ganz im Sinne des Ars Electronica Festivals nach möglichen Zukünften zu fragen und (post)digitale Szenarien im Kontext Musikvermittlung zu entwickeln.
Lehrveranstaltungsinhalt	Teilnahme am Ars Electronica Festival, insbesondere dem Symposium in der Gruppe, AEC-themenspezifische Aufgabenstellungen mit Reflexionsphasen
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfung

LEHRVERANSTALTUNGS- BEZEICHNUNG		INTERVISION AEC FESTIVAL
Modul	wahlweise MV M7 oder MV M8	
LV-Typ	KO	
Arbeitsaufwand	2 ECTS	
Erwartete Lernergebnisse nach Absolvierung der Lehrveranstaltung	<p>Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind imstande, die Erfahrungen und Eindrücke der im Rahmen der Lehrveranstaltung „Ars Electronica Festival – Symposium“ besuchten Veranstaltungen eigenständig und mit Peers kritisch zu reflektieren und zu dokumentieren. • sind in der Lage, vielfältige Impulse aus zukunftsorientierten Symposien (am Beispiel des Medienkunstfestivals) aufzugreifen und in die eigene Musikvermittlungspraxis zu transferieren. • können das erworbene Wissen bei der Entwicklung von Vermittlungsformaten, in der methodischen Herangehensweise und der Weiterentwicklung von Projekten berücksichtigen und effektiv einsetzen. 	
Lehrveranstaltungsinhalt	<p>Prinzipien der Intersivision</p> <p>Kollegiale Beratung zwischen Studierenden zu den schwerpunktspezifischen Veranstaltungen (Ars Electronica Festival, Community Music & Partizipation – Praxisfeld, Performen & Kuratieren – Praxisfeld)</p> <p>schwerpunktübergreifende Auseinandersetzung</p>	
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfung	

LEHRVERANSTALTUNGS- BEZEICHNUNG		HOSPITATIONEN AEC (20 STUNDEN)
Modul	wahlweise MV M7 oder MV M8	
LV-Typ	HO	
Arbeitsaufwand	1 ECTS	
Erwartete Lernergebnisse nach Absolvierung der Lehrveranstaltung	<p>Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, durch Beobachtung von Tätigkeiten in einem Berufsfeld Kenntnisse zu erwerben, die für die eigene berufliche Praxis relevant sind. • sind imstande, in kurzer Zeit einen umfassenden Überblick über ein Tätigkeitsfeld der Vermittlung innerhalb einer (anderen künstlerischen) Disziplin zu erwerben. 	
Lehrveranstaltungsinhalt	<p>Hospitation am Ars Electronica Center (AEC)</p> <p>Kennenlernen von Vermittlungsangeboten, Methoden und Prozessabläufen</p>	
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfung	

Digitalität – Ars Electronica Center/Praxisprojekt

LEHRVERANSTALTUNGS- BEZEICHNUNG		PROJEKTARBEIT AEC (INKL. MENTORING) 01, 02
Modul	wahlweise MV M7 oder MV M8	
LV-Typ	PK	
Arbeitsaufwand	Je 3 ECTS	
Erwartete Lernergebnisse nach Absolvierung der Lehrveranstaltung	<p>Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, ein Vermittlungsprojekt an der Schnittstelle von Kunst, Technologie und Gesellschaft auf hohem Niveau, insbesondere unter Berücksichtigung aktueller technologischer Entwicklungen, zu konzipieren, durchzuführen und zu evaluieren. • sind in der Lage, in Zusammenarbeit mit einem Mentor* einer Mentorin eigene Projektideen kritisch zu reflektieren und kollaborativ weiterzuentwickeln. • sind imstande, Feedback aufzugreifen und dadurch eigene Fähigkeiten und Entwicklungspotentiale besser einschätzen zu lernen. • sind in der Lage, eigene Ideen effektiv zu kommunizieren und präsentieren. • sind imstande, in Praxissituationen auf kreative Weise Musikbeziehungen zu stiften, vertiefen und erweitern. 	
Lehrveranstaltungsinhalt	<p>Theoretisch-künstlerisch-wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Vermittlungsangebot eines von visionären technologischen Entwicklungen maßgeblich geprägten Museums</p> <p>Konzeption, Planung, Durchführung, Evaluierung eines transdisziplinären Vermittlungsprojekts</p>	
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfung	

LEHRVERANSTALTUNGS- BEZEICHNUNG		INTERVISION AEC PRAXISPROJEKT 01, 02
Modul	wahlweise MV M7 oder MV M8	
LV-Typ	KO	
Arbeitsaufwand	Je 1 ECTS	
Erwartete Lernergebnisse nach Absolvierung der Lehrveranstaltung	<p>Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, die Erfahrungen in der Projektentwicklung eigenständig und mit Peers kritisch zu reflektieren, zu dokumentieren sowie Schlussfolgerungen für die berufliche Praxis abzuleiten. • sind dazu befähigt, zukunftsorientierte Technologien zu nutzen und diese in die eigene Musikvermittlungspraxis zu transferieren. 	

Lehrveranstaltungsinhalt	<i>Prinzipien der Intervention Kollegiale Beratung zwischen Studierenden zur schwerpunktspezifischen Projektarbeit</i>
Prüfungsart	<i>Lehrveranstaltungsprüfung</i>

Community Music & Partizipation – Grundlagen

LEHRVERANSTALTUNGS- BEZEICHNUNG	COMMUNITY MUSIC & PARTIZIPATION
Modul	<i>wahlweise MV M7 oder MV M8</i>
LV-Typ	<i>UE</i>
Arbeitsaufwand	<i>2,5 ECTS</i>
Erwartete Lernergebnisse nach Absolvierung der Lehrveranstaltung	<p><i>Studierende ...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>• können Community Projekte eigenständig konzipieren, planen, leiten und umsetzen.</i> <i>• sind in der Lage, unter Einbeziehung aller Beteiligten künstlerisch-musikalisch zu interagieren und improvisieren.</i> <i>• sind imstande, mit professionellen und nicht professionellen Musiker*innen sowie vielfältigen, ein weites Spektrum der Gesellschaft abbildenden Gruppen situationsgerecht zu interagieren und improvisieren.</i>
Lehrveranstaltungsinhalt	<i>Theoretische und praktische Grundlagen der Community Music Konzeptentwicklung für Community Projekte Formen und Methoden der Partizipation</i>
Prüfungsart	<i>Lehrveranstaltungsprüfung</i>

LEHRVERANSTALTUNGS- BEZEICHNUNG	TRANSKULTURELLE ARBEIT
Modul	<i>wahlweise MV M7 oder MV M8</i>
LV-Typ	<i>VU</i>
Arbeitsaufwand	<i>1,5 ECTS</i>

Erwartete Lernergebnisse nach Absolvierung der Lehrveranstaltung	<p>Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, verschiedene Aspekte transkultureller Arbeit in der Musikvermittlung zu benennen, kritisch zu reflektieren und zu interpretieren. • können ausgewählte Aspekte transkultureller Arbeit in die eigene Musikvermittlungspraxis transferieren. • können als Musikvermittler*innen diversitäts- und diskriminierungssensibel (inter-)agieren.
Lehrveranstaltungsinhalt	<p>Inter- und Transkulturalität Dimensionen inter- und transkultureller Kommunikation Verbale und nonverbale Kommunikation</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfung

LEHRVERANSTALTUNGS- BEZEICHNUNG		MUSIKEN, IMPROVISATION & TANZVERMITTLUNG
Modul	wahlweise MV M7 oder MV M8	
LV-Typ	UE	
Arbeitsaufwand	3 ECTS	
Erwartete Lernergebnisse nach Absolvierung der Lehrveranstaltung	<p>Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, mit diversen Gruppen unter Einbeziehung von Musik und Tanz zu improvisieren und interagieren. • können als Musikvermittler*innen diversitäts- und diskriminierungssensibel (inter-)agieren. 	
Lehrveranstaltungsinhalt	<p>Theoretisch-praktische Auseinandersetzung mit verschiedenen Musiken Improvisation mit Musik und Tanz Tanzvermittlung</p>	
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfung	

LEHRVERANSTALTUNGS- BEZEICHNUNG		HOSPITATIONEN CP (20 STUNDEN)
Modul	wahlweise MV M7 oder MV M8	
LV-Typ	HO	
Arbeitsaufwand	1 ECTS	

Erwartete Lernergebnisse nach Absolvierung der Lehrveranstaltung	<p>Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, durch Beobachtung von Tätigkeiten in einem Berufsfeld Kenntnisse zu erwerben, die für die eigene berufliche Praxis relevant sind. • sind imstande, in kurzer Zeit einen umfassenden Überblick über ein Tätigkeitsfeld der Vermittlung zu erwerben.
Lehrveranstaltungsinhalt	Hospitation im Bereich der Community Music Kennenlernen von Vermittlungsangeboten, Methoden und Prozessabläufen
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfung

Community Music & Partizipation – Praxisfeld

LEHRVERANSTALTUNGS- BEZEICHNUNG	MENTORING COMMUNITY MUSIC & PARTIZIPATION
Modul	wahlweise MV M7 oder MV M8
LV-Typ	UE
Arbeitsaufwand	2 ECTS
Erwartete Lernergebnisse nach Absolvierung der Lehrveranstaltung	<p>Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, sich systematisch auf eine künstlerisch-wissenschaftliche Veranstaltung (wie z.B. Tagungen, Symposien, Konferenzen, Festivals etc.) vorzubereiten. • können aus dem Besuch der Veranstaltung abgeleiteten Fragestellungen kritisch und theoretisch fundiert nachgehen und Schlussfolgerungen ziehen.
Lehrveranstaltungsinhalt	Inhaltliche Vor-/Nachbereitung Veranstaltung Theoretisch-künstlerisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den Festivalinhalten, Eindrücken, Erfahrungen – vor und nach dem Festival/ Symposium
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfung

LEHRVERANSTALTUNGS- BEZEICHNUNG	PRAXISFELD COMMUNITY MUSIC & PARTIZIPATION
Modul	wahlweise MV M7 oder MV M8
LV-Typ	EX
Arbeitsaufwand	4 ECTS

Erwartete Lernergebnisse nach Absolvierung der Lehrveranstaltung	<p>Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, mit einer diversen Community (auch künstlerisch-musikalisch) zu interagieren und improvisieren. • können aktuelle Fragestellungen kritisch diskutieren. • sind in der Lage, das Potential von Community Music/Community Arts zu erfassen, aktuelle Entwicklungen, Vermittlungsmethoden und Fragestellungen im Bereich Community Music/Community Arts kritisch zu diskutieren und Handlungsspielräume der Musikvermittlung zu erweitern.
Lehrveranstaltungsinhalt	Teilnahme an einer Veranstaltung mit Fokus Community Music/Community Arts, themenspezifische Aufgabenstellungen mit Reflexionsphasen
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfung

LEHRVERANSTALTUNGS- BEZEICHNUNG	
INTERVISION COMMUNITY MUSIC & PARTIZIPATION	
Modul	wahlweise MV M7 oder MV M8
LV-Typ	KO
Arbeitsaufwand	2 ECTS
Erwartete Lernergebnisse nach Absolvierung der Lehrveranstaltung	<p>Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, die Erfahrungen und Eindrücke der in „Praxisfeld Community Music & Partizipation“ besuchten Veranstaltung(en) eigenständig und mit Peers kritisch zu reflektieren und zu dokumentieren. • können vielfältige Impulse aus Praxisprojekten, Festivals oder Tagungen aufgreifen und in die eigene Musikvermittlungspraxis transferieren. • sind in der Lage, das erworbene Wissen bei der Entwicklung von Vermittlungsformaten, in der methodischen Herangehensweise und der Weiterentwicklung von Projekten zu berücksichtigen.
Lehrveranstaltungsinhalt	<p>Prinzipien der Intervention Kollegiale Beratung zwischen Studierenden zu den schwerpunktspezifischen Veranstaltungen (Ars Electronica Festival, Community Music & Partizipation – Praxisfeld, Performen & Kuratieren – Praxisfeld) schwerpunktübergreifende Auseinandersetzung</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfung

Performen & Kuratieren – Grundlagen

LEHRVERANSTALTUNGS- BEZEICHNUNG	KURATIEREN IM KONTEXT MUSIKVERMITTLUNG
Modul	wahlweise MV M7 oder MV M8
LV-Typ	VU
Arbeitsaufwand	2 ECTS
Erwartete Lernergebnisse nach Absolvierung der Lehrveranstaltung	<ul style="list-style-type: none"> • können den Begriff des Kuratierens innerhalb der Musikvermittlung verorten. • sind in der Lage, grundlegendes theoretisches und methodisches Wissen zum Kuratieren zu reflektieren. • können Kenntnisse über theoretische und methodische Grundlagen des Kuratierens in die eigene Vermittlungspraxis transferieren. • sind imstande, die Konzeption und Qualität von kuratierten Programmen zu erkennen, zu verstehen und zu bewerten.
Lehrveranstaltungsinhalt	<p>Kurator*in als Berufsbild</p> <p>Analyse und Reflexion von theoretischen und methodischen Ansätzen des Kuratierens</p> <p>Kuratieren innerhalb der Musikvermittlung, Verortung und Vorgehensweisen</p> <p>Globale Perspektive auf das Kuratieren</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfung

LEHRVERANSTALTUNGS- BEZEICHNUNG	PERFORMEN ALS MUSIKVERMITTLER*IN
Modul	wahlweise MV M7 oder MV M8
LV-Typ	UE
Arbeitsaufwand	3 ECTS
Erwartete Lernergebnisse nach Absolvierung der Lehrveranstaltung	<p>Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • können die eigenen (instrumental-/gesangs-)musikalische Fertigkeiten innerhalb von Vermittlungssituationen und komplexen Projekten angemessen einsetzen. • sind in der Lage, Aspekte von Performativität gezielt einzusetzen. • sind in der Lage, künstlerische Prozesse selbständig oder in Teams zu gestalten. • haben die Fähigkeit, mit Einzelpersonen und/oder Gruppen sowohl im Zusammenhang mit eigenen als auch weitergefassten, vielfältigen kulturellen Kontexten künstlerisch-musikalisch zu interagieren und improvisieren. • können unterschiedliche Rollen (auch die Leitungsfunktion) in einem Ensemble/Kollektiv übernehmen.

Lehrveranstaltungsinhalt	<i>Improvisation Eigene Aktivitäten als Musiker*in aus Perspektive der Musikvermittlung hinterfragen und neue, innovative Performances entwickeln</i>
Prüfungsart	<i>Lehrveranstaltungsprüfung</i>

LEHRVERANSTALTUNGS- BEZEICHNUNG		DRAMATURGIE TRANSDISZIPLINÄR
Modul	<i>wahlweise MV M7 oder MV M8</i>	
LV-Typ	<i>VU</i>	
Arbeitsaufwand	<i>2 ECTS</i>	
Erwartete Lernergebnisse nach Absolvierung der Lehrveranstaltung	<p><i>Studierende ...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>• können ausgewählte dramaturgische Begriffe, Regeln und Werkzeuge aus den Bereichen Musik, Theater und weiteren Disziplinen anwenden.</i> <i>• sind in der Lage, die Dramaturgie von transdisziplinären Vermittlungsprojekten zu analysieren und kritisch zu reflektieren.</i> <i>• verstehen es, sich mit künstlerischen Praktiken, Sprachen, Formen, Materialien, Technologien und Techniken sowie mit dazugehörigen Texten, Quellen und Konzepten auseinanderzusetzen und diese kompetent für eigene Vorhaben zu nutzen.</i> 	
Lehrveranstaltungsinhalt	<i>Konzepte der Dramaturgie Systematische Beschreibung und Analyse von Erzählvorgängen</i>	
Prüfungsart	<i>Lehrveranstaltungsprüfung</i>	

LEHRVERANSTALTUNGS- BEZEICHNUNG		HOSPITATIONEN PK (20 STUNDEN)
Modul	<i>wahlweise MV M7 oder MV M8</i>	
LV-Typ	<i>HO</i>	
Arbeitsaufwand	<i>1 ECTS</i>	
Erwartete Lernergebnisse nach Absolvierung der Lehrveranstaltung	<p><i>Studierende ...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>• sind in der Lage, durch Beobachtung von Tätigkeiten in einem Berufsfeld Kenntnisse zu erwerben, die für die eigene berufliche Praxis relevant sind.</i> <i>• sind imstande, in kurzer Zeit einen umfassenden Überblick über ein Tätigkeitsfeld der Vermittlung zu erwerben.</i> 	
Lehrveranstaltungsinhalt	<i>Hospitation in schwerpunktrelevanten Tätigkeitsfeldern Kennenlernen von Vermittlungsangeboten, Methoden und Prozessabläufen</i>	
Prüfungsart	<i>Lehrveranstaltungsprüfung</i>	

Performen & Kuratieren – Praxisfeld

LEHRVERANSTALTUNGS- BEZEICHNUNG	MENTORING PERFORMEN & KURATIEREN
Modul	wahlweise MV M7 oder MV M8
LV-Typ	UE
Arbeitsaufwand	2 ECTS
Erwartete Lernergebnisse nach Absolvierung der Lehrveranstaltung	<p>Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, sich systematisch auf eine künstlerisch-wissenschaftliche Veranstaltung (wie z.B. Tagungen, Symposien, Konferenzen, Festivals, Konzerte, Installationen etc.) vorzubereiten. • können aus dem Besuch der Veranstaltung abgeleiteten Fragestellungen kritisch und theoretisch fundiert nachgehen, diese diskutieren und Schlussfolgerungen für das Fach und die eigene Musikvermittlungspraxis ziehen. • können eigene im Kontext einer Veranstaltung/eines Projekts gemachte Erfahrungen kritisch reflektieren und dokumentieren.
Lehrveranstaltungsinhalt	Inhaltliche Vor-/Nachbereitung Veranstaltung theoretisch-künstlerisch-wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Festivalinhalten, Eindrücken, Erfahrungen – vor und nach dem Festival/Symposium/Konzert bzw. Anlass
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfung

LEHRVERANSTALTUNGS- BEZEICHNUNG	PRAXISFELD PERFORMEN & KURATIEREN
Modul	wahlweise MV M7 oder MV M8
LV-Typ	EX
Arbeitsaufwand	4 ECTS
Erwartete Lernergebnisse nach Absolvierung der Lehrveranstaltung	<p>Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, aktuelle Entwicklungen, Vermittlungsmethoden und Fragestellungen kritisch zu diskutieren und Handlungsspielräume der Musikvermittlung zu erweitern. • sind imstande, Projekte kritisch reflektierend zu kuratieren und mit Kolleg*innen zu hinterfragen und weiterzuentwickeln. • können (Entwicklungs-)Potenziale in Hinblick auf Kuratieren erfassen und die eigenen Handlungsspielräume der Musikvermittlung erweitern. • sind in der Lage, für unterschiedliche Aufführungskontexte passende Präsentationsformate eigenständig und auf hohem Niveau zu konzipieren und kritisch zu reflektieren.

Lehrveranstaltungsinhalt	<i>Teilnahme an einer Veranstaltung mit Fokus Performen & Kuratieren, themenspezifische Aufgabenstellungen mit Reflexionsphasen</i>
Prüfungsart	<i>Lehrveranstaltungsprüfung</i>

LEHRVERANSTALTUNGS- BEZEICHNUNG	
INTERVISION PERFORMEN & KURATIEREN	
Modul	<i>wahlweise MV M7 oder MV M8</i>
LV-Typ	<i>KO</i>
Arbeitsaufwand	<i>2 ECTS</i>
Erwartete Lernergebnisse nach Absolvierung der Lehrveranstaltung	<p><i>Studierende ...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>können Erfahrungen und Eindrücke aus Veranstaltungen im Themenfeld Performen und Kuratieren eigenständig und mit Peers kritisch reflektieren und dokumentieren.</i> <i>sind in der Lage, vielfältige Impulse aus (Kultur-)Veranstaltungen aufzugreifen und in die eigene Musikvermittlungspraxis zu transferieren.</i> <i>sind in der Lage, das erworbene Wissen bei der Entwicklung von Vermittlungsformaten, in der methodischen Herangehensweise und der Weiterentwicklung von Projekten zu berücksichtigen.</i> <i>sind in der Lage, aktuelle Entwicklungen, Vermittlungsmethoden und Fragestellungen kritisch zu diskutieren und Handlungsspielräume der Musikvermittlung zu erweitern.</i>
Lehrveranstaltungsinhalt	<p><i>Prinzipien der Intervision</i></p> <p><i>Kollegiale Beratung zwischen Studierenden zu den schwerpunktspezifischen Veranstaltungen (Ars Electronica Festival, Community Music & Partizipation – Praxisfeld, Performen & Kuratieren – Praxisfeld)</i></p> <p><i>schwerpunktübergreifende Auseinandersetzung</i></p>
Prüfungsart	<i>Lehrveranstaltungsprüfung</i>

Musikmedien & Öffentlichkeit

LEHRVERANSTALTUNGS- BEZEICHNUNG	
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	
Modul	<i>wahlweise MV M7 oder MV M8</i>
LV-Typ	<i>VU</i>
Arbeitsaufwand	<i>2 ECTS</i>

Erwartete Lernergebnisse nach Absolvierung der Lehrveranstaltung	<p>Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, mit großer Sicherheit unterschiedliche Formen der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit mit Formaten der Musikvermittlung zu verbinden. • sind in der Lage, Öffentlichkeitsarbeit zu planen und zu gestalten und dabei ausgewählte Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit gezielt einzusetzen. • verstehen es, (neue) Dialoggruppen konkret anzusprechen. • sind in der Lage, bewusst und sensibel mit gesellschaftspolitischen Kommunikationsfragen umzugehen.
Lehrveranstaltungsinhalt	<p>Einsatzmöglichkeiten dialogischer, gesellschaftsorientierter Kommunikation Grundregeln zeitgemäßer Öffentlichkeitsarbeit Ausgewählte Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit Stakeholderkommunikation</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfung

LEHRVERANSTALTUNGS- BEZEICHNUNG		MUSIKMODERATION IM MEDIALEN KONTEXT
Modul		wahlweise MV M7 oder MV M8
LV-Typ		UE
Arbeitsaufwand		2 ECTS
Erwartete Lernergebnisse nach Absolvierung der Lehrveranstaltung		<p>Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • können Moderationstechniken in verschiedenen Bühnenformaten professionell anwenden. • sind in der Lage, aktuelle Musikmedien zur Vermittlung von Musik mittels Programmierung und Präsentation gezielt und effektiv einzusetzen.
Lehrveranstaltungsinhalt		<p>Übungen zur Moderation unterschiedlicher Musikvermittlungsformate Programmieren und Präsentieren von Musik, auch mithilfe von (Musik-) Medien.</p>
Prüfungsart		Lehrveranstaltungsprüfung

LEHRVERANSTALTUNGS- BEZEICHNUNG		MUSIKMEDIEN
Modul		wahlweise MV M7 oder MV M8
LV-Typ		UE
Arbeitsaufwand		3 ECTS

Erwartete Lernergebnisse nach Absolvierung der Lehrveranstaltung	<p>Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, Musikvermittlung im Kontext verschiedener Musikmedien zu praktizieren: Audio (Radio/Podcast), Video (Film, YouTube- und Social-Media-Formate). • sind in der Lage, Musikmedien eigenständig gezielt und effektiv einzusetzen.
Lehrveranstaltungsinhalt	<p>Vertieftes theoretisches Wissen über Musikmedien Praktische Anwendung von Musikmedien mittels unterschiedlicher Zugänge</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfung

LEHRVERANSTALTUNGS- BEZEICHNUNG		HOSPITATIONEN MÖ (20 STUNDEN)
Modul	wahlweise MV M7 oder MV M8	
LV-Typ	HO	
Arbeitsaufwand	1 ECTS	
Erwartete Lernergebnisse nach Absolvierung der Lehrveranstaltung	<p>Studierende ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind befähigt, durch Beobachtung von Tätigkeiten in einem Berufsfeld Kenntnisse zu erwerben, die für die eigene berufliche Praxis relevant sind. • sind imstande, in kurzer Zeit einen umfassenden Überblick über ein Tätigkeitsfeld der Vermittlung zu erwerben. 	
Lehrveranstaltungsinhalt	<p>Hospitation in schwerpunktrelevanten Tätigkeitsfeldern Kennenlernen von medialen Vermittlungsangeboten, Methoden und Prozessabläufen</p>	
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfung	

Elementares Musizieren

LEHRVERANSTALTUNGS- BEZEICHNUNG		MODELLE ELEMENTAREN MUSIZIERENS (SP MA) 01, 02
Modul	wahlweise MV M7 oder MV M8	
LV-Typ	KG	
Arbeitsaufwand	je 2 ECTS	
Erwartete Lernergebnisse nach Absolvierung der Lehrveranstaltung	Formen und Möglichkeiten elementaren Musizierens kennenlernen	

Lehrveranstaltungsinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgehend von <i>Body Music</i> differenzierende Grundlagen der Instrumentalpraxis mit elementaren Instrumenten, Percussion-Instrumenten und Objekten entwickeln. • Entwicklung und Übung künstlerischer und pädagogischer Fertigkeiten und Fähigkeiten in der Arbeit in Gruppen. • Der Intention des vielfältigen In-Beziehung-Setzens von Verfahren und Inhalten entsprechen die Arbeitsprinzipien Exploration, Improvisation, Komposition, Reproduktion, Rezeption und Reflexion.
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfung

LEHRVERANSTALTUNGS- BEZEICHNUNG		EMP IM KONTEXT VON MUSIKVERMITTLUNG
Modul	wahlweise MV M7 oder MV M8	
LV-Typ	AG	
Arbeitsaufwand	2 ECTS	
Erwartete Lernergebnisse nach Absolvierung der Lehrveranstaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Elementares Musizieren erleben und Transferpunkte für das eigenen künstlerische und pädagogische Handeln knüpfen. • Didaktische Möglichkeiten aus dem Bereich der Elementaren Musikpädagogik erfahren und für den eigenen Praxisbereich adaptieren, anwenden, reflektieren und dokumentieren. 	
Lehrveranstaltungsinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Elementares Musizieren erleben und anschließend in Hinblick auf Methoden, Ziele und Inhalte reflektieren und Transfermöglichkeiten für das eigene Praxisfeld erschließen. • Didaktik (Vorbereitung und Ausführung) von musikalischem Gruppenunterricht und Musizierprozessen beobachten und reflektieren und einzelne Punkte in das eigene künstlerische und pädagogische Wirken integrieren. • Eigene Erfahrungen in der Gestaltung von Musizierprozessen in Gruppen sammeln bzw. intensivieren. • Modellhaft einen Bereich der EMP in der eigenen Praxis anwenden, reflektieren und dokumentieren. 	
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfung	

LEHRVERANSTALTUNGS- BEZEICHNUNG		MUSIK ERFASSEN DURCH BEWEGUNG
Modul	wahlweise MV M7 oder MV M8	
LV-Typ	KG	
Arbeitsaufwand	2 ECTS	
Erwartete Lernergebnisse nach Absolvierung der Lehrveranstaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeit an und mit Körper und Bewegung als Basis für künstlerisch- musikalische Aktivität kennen – Gewinnen von Material für Gruppenunterricht im Bereich Tanz und Bewegung. • Eigenes Körperbewusstsein verbessern, um die künstlerische Handschrift zu verfeinern. 	
Lehrveranstaltungsinhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Warm ups: Lockerung, Atmung, Bewegungsdynamik (Schwung, Puls...) • Arbeit an körperlicher Präsenz (Wahrnehmung, Erdung, Präsenz) • Bereich Stimme / Sprache: Körper und Stimmklang Gestik und Körpersprache mit/in einer Gruppe • Einfache Tanzformen und Bewegungsspiele für den Gruppenunterricht (Bezug zum Klassenunterricht) • musikalische Parameter in Bewegung erleben • Bewegungsbegleitung am eigenen Instrument • Propriozeption und die Bedeutung für den Musikunterricht und das eigene musikalische Tun an Beispielen und Übungen erleben • selbstständiges Arbeiten für den eigenen Unterricht am Instrument oder mit der Stimme 	
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfung	



(5) Gebundene Wahlfächer (ABPU)

WAHLFÄCHER FACHBEREICH MUSIKVERMITTLUNG

- Elective Musikvermittlung 01-04
- Lehrveranstaltungen der MV-Schwerpunktmodule, sofern sie nicht als M7 oder M8 belegt wurden

WAHLFÄCHER ANDERE STUDIENGÄNGE (nach Maßgabe freier Plätze)

- Musikanalytisches Seminar
- Formenlehre
- Musikanalytisches Blockseminar
- Kulturgeschichte 01
- Kulturgeschichte 02
- Body Studies
- Musikhistorisches Seminar
- Notationskunde
- Text und Interpretation
- Instrumentenkunde
- Musikgeschichte 01, 02
- Musikwissenschaftliches Seminar
- Geschichte der Populärmusik
- Historischer Tanz
- Angewandte Psychologie 01, 02
- Psychologisches Auftrittstraining (punktgenau funktionieren passiv)
- Internationale Musikbildungssysteme
- Stile der Improvisation 01, 02
- Improvisationsvermittlung 01 (für Klassiker*innen)
- Improvisation Volksmusik 01, 02
- Grundlagen Selbstmanagement
- Stilkunde und Aufführungspraxis
- Jazzgeschichte
- N-tolische Mikrorhythmik
- Ausgewählte Kapitel der Neuen Musik 01
- Ausgewählte Kapitel der Neuen Musik (MA) 01, 02
- Notensatz EDV
- Beschallung
- Praktikum Aufnahmetechnik
- Tonaufnahme
- Körperarbeit
- Bühnenfechten 01, 02
- Grundlagen der Akrobatik

(6) Lehrveranstaltungstypen

Abk.	LV-TYP	Beschreibung
<u>AG</u>	<u>Arbeitsgemeinschaft</u>	<i>In kleinen Gruppen werden konkrete Fragestellungen, Methoden und Techniken in Kunst und/oder Forschung bearbeitet. Daneben dienen Arbeitsgemeinschaften der Einführung in die künstlerische, pädagogische und/oder (künstlerisch-) wissenschaftliche Zusammenarbeit.</i>
<u>EK</u>	<u>Künstlerischer Einzel-, Kleingruppen- oder Gruppenunterricht</u>	<i>Lehrveranstaltung in Form von Einzel- und/oder (Klein-)Gruppenunterricht, die der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen der Studierenden sowie der Vermittlung künstlerisch-technischer Fertigkeiten dient. Den Leiterinnen*Leitern der Lehrveranstaltung steht es frei, die Anteile an Einzel- und Gruppensettings so durchzuführen wie es die Lehrinhalte bzw. die Methodik dies erfordern.</i>
<u>EX</u>	<u>Exkursion</u>	<i>Eine Exkursion ist eine Lehrveranstaltung außerhalb des Studienortes, die künstlerische und/oder künstlerisch-wissenschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen vermittelt.</i>
<u>HO</u>	<u>Hospitation</u>	<i>Im Rahmen von Hospitationen wird der Berufsalltag miterlebt und reflektiert.</i>
<u>KG</u>	<u>Künstlerischer Kleingruppen- oder Gruppenunterricht</u>	<i>Lehrveranstaltung in Form von (Klein-)Gruppenunterricht zur individuellen künstlerischen Weiterentwicklung der Studierenden sowie zur Vertiefung künstlerisch-technischer Fertigkeiten.</i>
<u>KO</u>	<u>Kolloquium</u>	<i>Lehrveranstaltung, die dem fachlichen Austausch und der Diskussion aktueller Themen und Forschungsergebnisse gewidmet sind. Kolloquien dienen auch individueller Betreuung im Rahmen von Abschlussarbeiten.</i>
<u>PJ</u>	<u>Projekt</u>	<i>Lehrveranstaltung mit praktischem Inhalt, in der eine oder mehrere große künstlerische, künstlerisch-wissenschaftliche, wissenschaftliche, theoretische und/oder experimentelle Arbeit(en) → „Projekt(e)“ unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt werden. Ein Projekt kann als Team- oder Einzelarbeit durchgeführt werden, bei Teamarbeit muss die individuelle Leistung beurteilt werden können.</i>

<u>PK</u>	<u>Praktikum</u>	<i>Lehrveranstaltung mit praktischem Lehrinhalt, in der kleinere angewandte künstlerische oder künstlerisch-wissenschaftliche Arbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt werden. Ein Praktikum kann auch außerhalb der Universität und des Studienstandorts stattfinden.</i>
<u>PS</u>	<u>Proseminar</u>	<i>Einführende Lehrveranstaltung, in der in theoretischer und/oder wissenschaftlich-praktischer Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung mit teilweise aktiver Einbeziehung der Studierenden vermittelt werden.</i>
<u>SE</u>	<u>Seminar</u>	<i>Lehrveranstaltung, in der in theoretischer und/oder wissenschaftlich-praktischer Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung unter aktiver Einbeziehung der Studierenden (Teilnahme an der kritischen Diskussion und/oder schriftliche Arbeiten und/oder eine mündliche Präsentation) vermittelt werden und die in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführt.</i>
<u>UE</u>	<u>Übung</u>	<i>Lehrveranstaltung, in der praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt bzw. ausgebildet werden.</i>
<u>VO</u>	<u>Vorlesung</u>	<i>Lehrveranstaltung, die der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von künstlerisch-wissenschaftlichem und wissenschaftlichem Grund- und Spezialwissen dient und grundsätzlich in Form eines Vortrags durch die Lehrende*den Lehrenden abgehalten wird. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der schriftlich oder mündlich oder schriftlich und mündlich durchgeführt werden kann.</i>
<u>VU</u>	<u>Vorlesung mit Übung</u>	<i>Lehrveranstaltung, die der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von künstlerisch-wissenschaftlichem und wissenschaftlichem Grund- und Spezialwissen dient, in der gleichzeitig auch Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt bzw. ausgebildet werden.</i>

(7) Aufnahmeprüfung

Es gilt die Aufnahmeprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der ABPU.

Abweichend von Punkt 9) und 10) der Aufnahmeprüfungsordnung gelten für das Masterstudium **Musikvermittlung-Musik im Kontext** folgende Bedingungen:

9) b) Aufnahmeprüfungskommission des Masterstudiums **Musikvermittlung-Musik im Kontext**:

- Vorsitz: Studiendekan*in
- Institutsdirektor*in
- Vertreter*innen des Studiengangs

Die Kommission ist ab mindestens drei Mitgliedern beschlussfähig. Die Vertretung des Vorsitzes durch den*die Institutsdirektor*in ist möglich. Die Vertretung des Institutsdirektors/der Institutsdirektorin erfolgt durch die jeweilige Stellvertretung.

10) b) Prüfungsbeurteilungen im Masterstudium **Musikvermittlung-Musik im Kontext**:

Vorauswahl auf Basis der eingereichten Unterlagen:

Die Kommission beurteilt die eingereichten Unterlagen und prüft diese auf Vollständigkeit sowie Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen. Bewerber*innen, die die Kriterien erfüllen, werden von der Kommission zum Aufnahmegespräch eingeladen.

Aufnahmegespräch:

Nach Durchführung der Aufnahmegespräche ermittelt die Kommission das Prüfungsergebnis durch Abstimmung. Möglich sind die Beurteilungsstufen „bestanden“ und „nicht bestanden“. Die Abstimmung erfolgt mit einfacher Mehrheit. Der*Die Vorsitzende entscheidet bei gleicher Stimmenzahl. Die Kommission erstellt eine Reihung der Kandidat*innen mit dem Kalkül „bestanden“. Diese Reihung ist Grundlage für die endgültige Aufnahme nach Maßgabe der freien Plätze.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN ZUR AUFNAHMEPRÜFUNG

Die vorliegenden Durchführungsbestimmungen sind ebenso wie die Aufnahmeprüfungsordnung auf der Website der ABPU öffentlich zugänglich.

Die Aufnahmeprüfung im Masterstudium **Musikvermittlung-Musik im Kontext** besteht aus folgenden Teilen:

1. Beurteilung der Bewerbungsunterlagen:
Die Kommission prüft die eingereichten Unterlagen und trifft eine Vorauswahl.
2. Aufnahmegespräch auf Basis der eingereichten Unterlagen unter besonderer Berücksichtigung von Gestaltungsaufgaben (Dauer: ca. 30 Minuten)

Die Bewerbungsunterlagen sind auf der Bewerbungsplattform hochzuladen. |

Einzureichende Bewerbungsunterlagen:

- Lebenslauf
- Kopie der Zeugnisse
- Positionspapier zur Beantwortung folgender Fragen:
 - Was motiviert mich zu diesem Studium?
 - Welche Erwartungen stelle ich an das Studium?
 - Welchen persönlichen Nutzen verspreche ich mir von der Teilnahme?
 - Welche Themen des Praxisfeldes Musikvermittlung sind mir besonders wichtig?
 - Welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen möchte ich im Studium vertiefen?
- Gestaltungsaufgaben (Kurzvideo, Projektskizze). Die Gestaltungsaufgaben werden im Rahmen des Aufnahmegesprächs thematisiert.
- Kurzvideo
 - Stellen Sie sich via Video kurz vor, nach dem Motto „was Sie unbedingt über mich wissen sollten“ in 100 Sekunden (1 Take/ungeschnitten)
 - Die Qualität der Aufnahme ist nicht entscheidend.
 - Format: mp4
 - Das Video ist bis _____ mit den Bewerbungsunterlagen hochzuladen.
- Projektskizze:
 - Entwickeln Sie ein Musikvermittlungskonzept, das Sie beim Bewerbungsgespräch in einem zweiminütigen Pitch präsentieren.
 - Das Thema des Musikvermittlungskonzepts lautet „...“ (Anm.: das Thema wird jährlich neu von der Kommission gewählt). Das Setting (Situation, Ort, Beteiligte etc.) legen Sie selbst fest.

Sind beide Teile der Aufnahmeprüfung positiv absolviert, gilt die Aufnahmeprüfung als bestanden. Die Aufnahmeprüfungskommission erstellt nach Bestehen aller zwei Runden eine Reihung der Kandidat*innen. Diese Reihung ist Grundlage für die endgültige Aufnahme nach Maßgabe der freien Plätze. Gemäß dieser Reihung werden die freien Plätze vergeben. Darüber hinaus wird eine Warteliste erstellt. Das Ergebnis der Aufnahmeprüfung wird an die Bewerber*innen vonseiten des Studienservice schriftlich mitgeteilt.

Vergebene Studienplätze müssen bis zum 1. September in Anspruch genommen werden, indem:

- bis zu diesem Datum der unterschriebene Studienvertrag eingesandt
- und der Studienbeitrag für das erste Semester sowie der ÖH-Beitrag überwiesen ist.

Geschieht dies nicht, erlischt der Anspruch auf den Studienplatz, und er wird frei für Bewerber*innen auf der Warteliste. Der freigewordene Platz wird gemäß der Reihung vergeben.

(8) Leitfaden Portfolioprüfung – Durchführungsbestimmungen

Kooperationen mit unterschiedlichen Praxispartner*innen gewähren eine enge Verbindung von universitärer Lehre und künstlerischer, musikvermittelnder Praxis, von Kunst und Forschung. Sie ermöglichen den Studierenden vielfältige Erfahrungen, die sie in ihrem individuellen Portfolio theoretisch fundiert reflektieren und dokumentieren. Durch die große Bandbreite an Hospitations- und Praktikumsmöglichkeiten sowie nationalen und internationalen Kooperationen entstehen nicht nur für die zukünftige Berufstätigkeit wichtige Netzwerke, sondern im Sinne der gesellschaftlichen Orientierung von Musikvermittlung auch Projekte im Bereich der Third Mission.

Die Studierenden dokumentieren die während des Studiums erworbenen Praxiserfahrungen (Projektarbeiten, Praktika, Hospitationen etc.) in Form von Präsentationen, Projektdokumentationen, wissenschaftlichen Tagebüchern (Journals), Praxisreflexionen, insbesondere auch in Bezug auf Studieninhalte und Fachdiskurse etc. Ausgehend davon erstellen sie ein Portfolio in Form einer digitalen Arbeitsmappe. Die darin, nach im Rahmen des Projektmentorings festgelegten Vorgaben, aufbereiteten Projektarbeiten können ein internes Vorhaben der Universität betreffen, von Kooperationspartner*innen vorgeschlagen oder von den Studierenden selbst initiiert sein. Die Durchführung der Projekte ist in Gruppen oder selbständig möglich. Der jeweilige Eigenanteil der Gruppenmitglieder muss aus der Projektdokumentation klar hervorgehen.

Das Portfolio wird im Rahmen einer kommissionellen Abschlussprüfung, der Portfolioprüfung, präsentiert (Dauer: 30 Minuten). Die Präsentation muss in freier Rede gehalten werden. Daran anschließend findet ein Prüfungsgespräch mit Fokus auf fachlichen Fragen in Bezug auf das präsentierte Portfolio statt, in dem der*die Kandidat*in das Portfolio mit den Kommissionsmitgliedern differenziert reflektiert und argumentiert (Dauer ca. 15 Minuten).

Bei der Portfolioprüfung steht die künstlerisch-wissenschaftliche (arts-based, practice-led) Auseinandersetzung mit eigenständig oder in Teams entwickelten Projekten im Fokus. Zentrale Aspekte sind das methodische Vorgehen auf der Grundlage von Fragestellungen, im Kontext von Projektplanung, -entwicklung, und -umsetzung sowie die differenzierte Reflexion und daraus abgeleitete Schlussfolgerungen für die künftige berufliche Praxis.

Wesentliche Kriterien der Portfolioprüfung:

- Die eigenen Projektarbeits- und Forschungsleistungen werden auf hohem Niveau reflektiert und mit einem thematischen Fokus und/oder in Bezug auf eine Fragestellung dokumentiert.
- Individuell und in unterschiedlichen Konstellationen durchgeführte Projekte werden in geeigneter Form und im Bewusstsein der Subjektivität des eigenen Blicks dokumentiert, kontextualisiert und kritisch reflektiert.
- Das Erfahrungswissen wird differenziert kommuniziert und nachvollziehbar dargestellt.
- Die eigenen Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie das eigene Lernpotential werden analysiert und kritisch reflektiert.
- Querverbindungen zwischen fachlichen Inhalten (sowohl künstlerisch als auch wissenschaftlich) und der Musikvermittlungspraxis werden hergestellt und künstlerische Prozesse werden methodisch forschend genutzt.

Das positive Absolvieren aller im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungsprüfungen ist Voraussetzung für die Anmeldung zur Portfolioprüfung.



© Florian Voggeneder

(9) Masterarbeiten Musikvermittlung – Durchführungsbestimmungen

WISSENSCHAFTLICHE MASTERARBEIT MUSIKVERMITTLUNG

In der wissenschaftlichen Masterarbeit wird ein Thema mit klarem Bezug zur Musikvermittlung selbstständig unter Anleitung, inhaltlich und methodisch souverän bearbeitet.

Die*Der Erstbetreuer*in der PMA-Arbeit ist aus dem Kreis der Leiter*innen der LV „Kolloquium MV“ zu wählen. Die*Der Zweitleser*in kann frei aus dem Kreis der Lehrenden der ABPU gewählt werden. Zu beachten gilt: Die*Der Erst- oder Zweitbetreuer*in muss promoviert oder wissenschaftlich habilitiert sein.

Umfang: 125.000-150.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (pro Seite ca. 2500 Zeichen, ca. 50-60 Textseiten).

Die kommissionelle Masterprüfung dauert insgesamt 30 Minuten und besteht aus der Präsentation der Masterarbeit und deren Verteidigung (Prüfungsgespräch)

Die Beurteilung der Masterarbeit (inkl. kommissionelle Masterprüfung) setzt sich wie folgt zusammen: Die Masterarbeit fließt in das Prüfungsergebnis mit einer Gewichtung von 60% ein. Die Präsentation und das Prüfungsgespräch fließen zu jeweils 20% in das Prüfungsergebnis der kommissionellen Abschlussprüfung ein. Die Gesamtnote wird durch gewichtete Mittelwertbildung berechnet (bei Dezimalzahlen größer als fünf ist aufzurunden).

KÜNSTLERISCH-WISSENSCHAFTLICHE MASTERARBEIT MUSIKVERMITTLUNG (ARTS-BASED, PRACTICE-LED)

Die künstlerisch-wissenschaftliche Masterarbeit Musikvermittlung ist zweiteilig und besteht aus der Entwicklung und Durchführung eines Musikvermittlungsprojekts, das sich auf eine konkrete Forschungsfrage bezieht, und einem schriftlichen Teil. Aus einer aktuellen Problemstellung der Musikvermittlung heraus wird eine Forschungsfrage entwickelt, die durch das Musikvermittlungsprojekt künstlerisch-wissenschaftlich erforscht und in einem wissenschaftlichen Text kritisch reflektiert wird. Das Projekt wird in Absprache mit der Betreuung als Dokumentation, als Objekt oder als Live-Performance gemeinsam mit der schriftlichen Arbeit der Kommission vorgelegt. Arts-based heißt dabei, dass das Projekt die Grundlage für die forschende Wissenserlangung ist. Practice-led bedeutet, dass die Forschung zu neuen Erkenntnissen über die Praxis der Musikvermittlung als Disziplin führt.

Voraussetzung für das Verfassen des wissenschaftlichen Texts und die Projektentwicklung ist die Abgabe eines von der Betreuung genehmigten Exposés, das insbesondere auch die oben erwähnte Forschungsfrage sowie den Plan des daran anknüpfenden Musikvermittlungsprojekts darstellt und erläutert. Der wissenschaftliche Text ist im Umfang von 50.000-62.500 Zeichen inkl. Leerzeichen zu erstellen (ca. 20-25 Textseiten, pro Seite ca. 2500 Zeichen inkl. Leerzeichen).

Das Projekt wird als Dokumentation, als Objekt oder als Live-Performance in der kommissionellen Masterprüfung präsentiert (Dauer: 30 Minuten). Die Präsentation muss in freier Rede gehalten werden. Im Anschluss daran findet ein Prüfungsgespräch statt, in dem der*die Kandidat*in zu kritischen Rückfragen der Kommission Stellung nimmt (Dauer ca. 15 Minuten).

Der*die Erst- oder Zweitbetreuer*in der künstlerisch-wissenschaftlichen Masterarbeit Musikvermittlung ist aus dem Kreis der Kolloquiumslehrenden der Lehrveranstaltung „Kolloquium MA MV“ zu wählen. Der*die jeweils andere Betreuende kann frei aus dem Kreis der Lehrenden der ABPU gewählt werden. Zu beachten gilt: Der*die Erst- oder Zweitbetreuer*in muss promoviert oder wissenschaftlich habilitiert sein.

Etwaige anfallende Kosten wie beispielsweise Aufführungskosten, Mitwirkende, Material, etc. sind von dem*der Prüfungskandidat*in zu tragen.

Vergangene, bereits realisierte Projekte und insbesondere Teile aus Projektarbeiten innerhalb des Masterstudiums **Musikvermittlung – Musik im Kontext** dürfen nicht Bestandteil der künstlerisch-wissenschaftlichen Masterarbeit sein.

(10) Vorlage zur Bescheinigung des (unbezahlten) Praktikums/Volontariat



Hiermit wird bestätigt, dass _____ (Name) an der Anton Bruckner Privatuniversität im Rahmen des Masterstudiums „**Musikvermittlung – Musik im Kontext**“ ein (unbezahltes) Praktikum/Volontariat absolvieren muss.

Der Aufenthalt der Studierenden bei der jeweiligen Institution oder einer freischaffenden Musikvermittler*in im Rahmen dieser Praktika ist durch das Studium bedingt und dient Ausbildungszwecken. Das Praktikum beinhaltet aktive Teilnahme und Mitarbeit und soll den Studierenden einen Einblick in die beruflichen Tätigkeiten von Musikvermittler*innen und den Aufbau eines beruflichen Netzwerks ermöglichen. Es dient der Erweiterung und Anwendung von Kenntnissen zum Erwerb von Fertigkeiten in der Praxis, die für das Studium maßgeblich sind.

Die Studierenden können diese Weiterbildungsmaßnahme sowohl im Inland als auch im Ausland besuchen und sind für die Praktika über die ÖH unfall- und haftpflichtversichert, sofern sie den ÖH-Beitrag zur Gänze eingezahlt haben.

Die Praktika finden im ausdrücklichen Einvernehmen mit der Anton Bruckner Privatuniversität statt.

Studienservice | Ort, Datum



BESCHEINIGUNG

Name _____ geb. am _____

wohnhaft in _____

hat in dem Zeitraum von _____ bis _____ in unserem Unternehmen

ein Praktikum/Volontariat im Umfang von _____ Stunden im Berufsfeld Musikvermittlung absolviert.

Anmerkung zu den Einsatzbereichen und Tätigkeiten während des Praktikums:

Ort, Datum

Unterschrift des_der Betreuenden, Stempel

(11) Vorlage zur Bestätigung von Hospitationen



Hiermit wird bestätigt, dass _____ (Name) an der Anton Bruckner Privatuniversität im Rahmen des Masterstudiums „**Musikvermittlung – Musik im Kontext**“ ein (unbezahltes) Praktikum/Volontariat absolvieren muss.

Der Aufenthalt der Studierenden bei der jeweiligen Institution oder einer freischaffenden Musikvermittler*in im Rahmen dieser Praktika ist durch das Studium bedingt und dient Ausbildungszwecken. Das Praktikum beinhaltet aktive Teilnahme und Mitarbeit und soll den Studierenden einen Einblick in die beruflichen Tätigkeiten von Musikvermittler*innen und den Aufbau eines beruflichen Netzwerks ermöglichen. Es dient der Erweiterung und Anwendung von Kenntnissen zum Erwerb von Fertigkeiten in der Praxis, die für das Studium maßgeblich sind.

Die Studierenden können diese Weiterbildungsmaßnahme sowohl im Inland als auch im Ausland besuchen und sind für die Praktika über die ÖH unfall- und haftpflichtversichert, sofern sie den ÖH-Beitrag zur Gänze eingezahlt haben.

Die Praktika finden im ausdrücklichen Einvernehmen mit der Anton Bruckner Privatuniversität statt.

Studienservice | Ort, Datum



BESCHEINIGUNG

Name _____ geb. am _____

wohnhaft in _____

hat in dem Zeitraum von _____ bis _____ in unserem Unternehmen

ein Praktikum/Volontariat im Umfang von _____ Stunden im Berufsfeld Musikvermittlung
absolviert.

Anmerkung zu den Einsatzbereichen und Tätigkeiten während des Hospitationen:

Ort, Datum

Unterschrift des_der Betreuenden, Stempel

(12) Übergangsbestimmungen Universitätslehrgang

Folgende Übergangsbestimmungen gelten für Studierende des Universitätslehrgangs **Musikvermittlung-Musik im Kontext**, die

- alle Lehrveranstaltungen des Studiums zwischen 2009–2025 belegt und
- das Studium nicht abgeschlossen haben.

Innerhalb von fünf Jahren besteht für die erwähnten Studierenden des Universitätslehrgangs die Möglichkeit, sich für das ordentliche Masterstudium **Musikvermittlung-Musik im Kontext** zu bewerben. Nach erfolgter Zulassung zum Studium kann – abweichend von der im Curriculum festgehaltenen Regelung zum Gesamtausmaß anerkennbarer und anrechenbarer Leistungen – ein Antrag auf die Anerkennung der innerhalb des Universitätslehrgangs erbrachten Prüfungsleistungen gestellt werden. Der Studienplan der Jahrgänge 2009–2011, 2011–2013 und 2013–2015 umfasste insgesamt 82,5 ECTS-Anrechnungspunkte. Seit dem Jahrgang 2015–2017 werden im Universitätslehrgang insgesamt 90 ECTS-Anrechnungspunkte absolviert. Dementsprechend gestaltet sich die Abstufung der maximal anrechenbaren ECTS-Punkte wie folgt:

Studierende der Jahrgänge 2009–2015, die die oben genannten Kriterien erfüllen, können einen Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen im Umfang von bis zu 62,5 ECTS-Punkten stellen, Studierende ab 2015 im Umfang von 70 ECTS-Punkten. In der unten angeführten Tabelle ist festgelegt welche Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungsleistungen innerhalb der verbleibenden, zu absolvierenden 50 bzw. 57,5 ECTS-Punkte zu absolvieren sind.

JAHRGÄNGE 2009–2015:

MODULE	LV-TYP	SWS	SWS Σ	ECTS/Semester				ECTS Σ	
				1	2	3	4		
Pflichtmodule M1 – M6									
MV M1 Theoretische Grundlagen								0,5	
<i>Einführung in den Studiengang</i>	VU			0,5				0,5	E
MV M2 Musikvermittlung und Gesellschaft								3,5	
<i>Gesellschaftliche Verantwortung und nachhaltige Entwicklung 01, 02</i>	VU	1	2		1	1		2	M
<i>(Post)Digitale Musikvermittlung</i>	VU	1	1	1,5				1,5	
MV M3 Künstlerische Werkstatt & Praxis								2	
<i>Kollaboratives und Co-Kreatives Arbeiten und Musizieren</i>	UE	1	1	1				1	E, M
<i>Feedbackkulturen</i>	VU	1	1	1				1	M
MV M4 Projektarbeit								2	
<i>Community Projekte und Community Building</i>	VU	1	1	2				2	M

MODULE

MV M5 Wissenschaft & Forschung 1								5			
Musikvermittlung: Theorien und aktuelle Forschungsdis-kurse 01-03	SE	1	3			2	2	4			
Musikvermittlung im Kontext technologischen Wandels	VU	1	1				1	1			
MV M6 Wissenschaft & Forschung 2								6			
Forschungsmethoden	VU	1	1			2		2			
Seminar zur Masterarbeit	SE	1	1	2				2	D		
Kolloquium MV	KO	1	1				2	2	D, E		
Schwerpunktmodule MV M7 + MV M8						4	4	4	4	16	
Wahlfächer MV M9 + MV M10								7,5			
Gebundene Wahlfächer (nur bei Studienbeginn bis 2013)						2	2	1		5	
Freie Wahlfächer (nur bei Studienbeginn bis 2013)						2	2,5	2,5		2,5	
MV M12 Abschlussprüfungen								15			
Masterarbeit (inkl. Masterprüfung)								7	8	15	K
GESAMT						14	8	18,5	17	57,5	

<u>KO</u>	Kolloquium
<u>SE</u>	Seminar
<u>UE</u>	Übung
<u>VU</u>	Vorlesung mit Übung

<u>D</u>	Digital, hybrid oder als blended learning abgehaltene Lehrveranstaltung
<u>E</u>	Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung „Erfolg (nicht) erbracht“ lautet
<u>K</u>	Kommissionelle Prüfungen
<u>M</u>	Lehrveranstaltungen, die von außerordentlichen Studierenden sowie von Studierenden anderer Studiengänge der ABPU als Microcredentials nach Maßgabe freier Plätze (mit-) belegt werden können.

JAHRGÄNGE 2015–2025:

MODULE										
Pflichtmodule M1 – M6										
MV M1 Theoretische Grundlagen									0,5	
Einführung in den Studiengang	VU			0,5					0,5	E
MV M2 Musikvermittlung und Gesellschaft									3,5	
Gesellschaftliche Verantwortung und nachhaltige Entwicklung 01, 02	VU	1	2		1	1			2	M
(Post)Digitale Musikvermittlung	VU	1	1	1,5					1,5	
MV M3 Künstlerische Werkstatt & Praxis									2	
Kollaboratives und Co-Kreatives Arbeiten und Musizieren	UE	1	1	1					1	E, M
Feedbackkulturen	VU	1	1	1					1	M
MV M4 Projektarbeit									2	
Community Projekte und Community Building	VU	1	1	2					2	M
MV M5 Wissenschaft & Forschung 1									5	
Musikvermittlung: Theorien und aktuelle Forschungsdiskurse 01-03	SE	1	3			2	2		4	
Musikvermittlung im Kontext technologischen Wandels	VU	1	1				1		1	
MV M6 Wissenschaft & Forschung 2									6	
Forschungsmethoden	VU	1	1			2			2	
Seminar zur Masterarbeit	SE	1	1	2					2	D
Kolloquium MV	KO	1	1				2		2	D, E
Schwerpunktmodule MV M7 + MV M8					4	4	4	4	16	
MV M12 Abschlussprüfungen									15	
Masterarbeit (inkl. Masterprüfung)						7	8		15	K
GESAMT					12	5	16	17	50	

KO Kolloquium
SE Seminar
UE Übung
VU Vorlesung mit Übung

D Digital, hybrid oder als blended learning abgehaltene Lehrveranstaltung
E Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung „Erfolg (nicht) erbracht“ lautet
K Kommissionelle Prüfungen
M Lehrveranstaltungen, die von außerordentlichen Studierenden sowie von Studierenden anderer Studiengänge der ABPU als Microcredentials nach Maßgabe freier Plätze (mit-) belegt werden können.

